

Tagesordnung

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2026

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung Jugendhilfeausschuss | 423/25 |
| 2 | Aufteilung der Landeszuschüsse für plusKita-Einrichtungen gemäß § 45 KiBiz NRW für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 | 086/26 |
| 3 | Jugendhilfeplan; Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2026 - 2027 | 017/26 |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 4.1 | Vorstellung der Eschweiler Familien-App | 124/26 |
| 4.2 | Vorstellung des Aufgabenbereiches der Schulpsychologin | 120/26 |
| 4.3 | Tätigkeitsbericht des Verfahrenslotsen gem. § 10 b Abs. 2 SGB VIII | 088/26 |
| 4.4 | Bericht aus dem Verwaltungsrat BKJ - Pädagogische Entwicklungen | 107/26 |
| 4.5 | OGS-Beiträge und Bericht über den OGS-Rechtsanspruch; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026 | 128/26 |
| 4.6 | Jahresplanung 2026 der offenen Jugendarbeit | 122/26 |
| 4.7 | Beschlusskontrolle | 123/26 |
| 5 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.01.2026
2.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
3.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
4.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.05.2026
5.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.09.2026
6.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.12.2026

Einführung und Verpflichtung Jugendhilfeausschuss

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
 „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 26.11.2025 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 14.01.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Verpflichtungsunterschriftsblatt

Name, Vorname

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde."

Die/Der Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den folgenden Worten bekräftigen:

"Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."

Beteuerungsformeln als Mitglied anderer Religions- oder Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

(Unterschrift)

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	------------------	----------------------	------------	------------

Aufteilung der Landeszuschüsse für plusKita-Einrichtungen gemäß § 45 KiBiz NRW für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage 3 aufgelisteten Kindertages-einrichtungen im Teilfachplan der Kindertageseinrichtungen für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 als plusKita-Einrichtungen zu führen und die für das Kita-Jahr 2026/27 insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 461.144,59 € für plusKitas gemäß § 45 KiBiz auf diese Kindertageseinrichtungen entsprechend zu verteilen.
 Die Höhe des Zuschusses für das KitaJahr 2027/2028 ist abhängig von der Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 18.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 45 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKitas und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Wie bereits in VV 061/25 ausgeführt, stehen ab dem Kita-Jahr 2025/2026 ausschließlich Mittel für plusKitas zur Verfügung.

Gemäß § 1 der „Verordnung zur Festsetzung der Verteilung der Mittel nach § 45 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 KiBiz in den Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 (KiBiz-MittelVertVO 2026)“ vom 12.01.2026 sind für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 Zuschüsse für plusKitas nach den gleichen Kriterien zu verteilen wie in den Vorjahren seit 2020/21.

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz zu 75% aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094) in der jeweils geltenden Fassung, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz ergibt sich zu 25% der Anteil aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Das Land stellt für Eschweiler für das Kita-Jahr 2026/2027 einen Betrag in Höhe von 461.144,59 € zur Verfügung. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Zuschuss des Vorjahres zuzüglich der Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz in Höhe von -0,14%.

Die vorgenannten Kriterien zur Verteilung der Mittel auf die Jugendämter wurden diesseits angewendet, um die erwarteten Zuschussmittel auf die Kindertageseinrichtungen in Eschweiler zu verteilen. Aus den Eschweiler Kitas wurden Daten erhoben, wie viele Kinder BUT-Leistungen beziehen und wie viele Kinder in Familien leben, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die Anzahl der Kinder, die BUT-Leistungen beziehen, wurde mit dem Faktor drei gewichtet und die Anzahl der Kinder, die vorrangig nicht Deutsch in ihrer Familie sprechen, einfach.

Es wurde weiterhin berücksichtigt, dass gemäß § 45 Abs. 2 KiBiz und zusätzlicher jährlicher Fortschreibungsrate jede plusKita einen Zuschuss von mindestens 37.902,29 € zu erwarten hat. Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde mit Rundschreiben Nr. 42/01/2026 (Anlage 1) mitgeteilt und der entsprechende Mindestförderbetrag für eine plusKita in der Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 30.12.2025 (Anlage 2).

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der kalkulierten Werte wurde im Nachgang zur Sitzung der AG „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 05.02.2026 durch die Träger der Kindertageseinrichtungen mehrheitlich die in Anlage 3 aufgeführte Aufteilung der plusKita-Mittel beschlossen.

Um für die Träger eine bessere Planungssicherheit gewähren zu können, sollen anhand dieses Modells für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 die Kitas mit plusKita-Status festgeschrieben werden. Eine neue Bewertung der Kriterien zur Mittelverteilung und Datenerhebung aus den Einrichtungen soll demnach erst für das Kita-Jahr 2028/2029 wieder erfolgen. Änderungen in der Finanzierungshöhe sind lediglich durch die Fortschreibungsrate zu erwarten.

Sollte allerdings ein neues KiBiz vorher in Kraft treten, so müsste ggfs. bereits für das Kita-Jahr 2027/2028 die Mittelverteilung für plusKitas erneut überprüft und angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Weiterleitung der Landeszuschüsse für plusKitas an die Träger erfolgt zu Lasten des Sachkontos 53118230 – Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung – im Produkt 063610101- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – bei der Kostenstelle 5100 0000.

Entsprechend Landeszuweisungen werden über das Sachkonto 41413400 – Landeszuweisungen Kitaförderung – im gleichen Produkt und der gleichen Kostenstelle vereinnahmt.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über vorhandenes Personal des städtischen Jugendamtes.

Anlagen:

Anlage 1- Rundschreiben 42_01_2026

Anlage 2- Mitteilung des MKJFGFI NRW

Anlage 3- Verteilung plusKitaMittel



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.01.2026
42.31-KiBiz

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Sonja Hennings
Tel 0221 809-6276
Fax 0221 8284-1342
Sonja.Hennings@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/01/2026

**Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz)
Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2026/2027**

Anlagen:

- **Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 30.12.2025**
- **FAQ zur Fortschreibungsrate**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen den oben genannten Erlass sowie die FAQ zur Fortschreibungsrate mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz für die Zuschüsse für Miete auf 2,23 Prozent festgelegt. Für alle anderen Zuschüsse – insbesondere Kindpauschalen – wird die Fortschreibungsrate erstmalig mit einem negativen Wert auf -0,14 Prozent festgesetzt. Hierzu verweise ich auf die Erläuterungen und Hinweise des MKJFGFI in den FAQ (Seite 1).



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die sich aus den Fortschreibungsraten ergebenden aktualisierten Pauschalen werden in den Zuschussantrag in KiBiz.web für das Kindergartenjahr 2026/2027 derzeit integriert. Über die Freischaltung des entsprechenden Moduls in KiBiz.web werde ich Sie mit separatem Rundschreiben informieren.

Für Rückfragen stehen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Dezember 2025

Seite 1 von 3

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 225 – 2025 -
0003256

bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

RI Mathias Mann

Telefon 0211 837-2438

Telefax 0211 837-2200

Mathias.Mann@mkjfgfi.nrw.de

Nachrichtlich:

Städtetag NRW
Gereonstr. 18 – 32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

Landkreistag NRW
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Caritasverband für das Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
52066 Aachen

Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-2000

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkjfgfi.nrw.de

www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

706, 709 (HST Stadttor)

707 (HST Wupperstraße)

Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz

Seite 2 von 3

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz wird mit Zustimmung des Finanzministeriums für das Kindergartenjahr 2026/2027 auf - 0,14 % festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 2,23 %.

Die entsprechenden Werte sind im Folgenden aufgeführt:

Pauschalen	KGJ 25/26	KGJ 26/27
Kindpauschalen	9,49%	- 0,14%
Ia	8.040,83 €	8.029,57 €
Ib	10.809,51 €	10.794,38 €
Ic	13.876,28 €	13.856,85 €
IIa	17.048,03 €	17.024,16 €
IIb	23.069,12 €	23.036,82 €
IIc	29.589,19 €	29.547,77 €
IIIa	6.304,84 €	6.296,01 €
IIIb	8.484,20 €	8.472,32 €
IIIc	12.329,08 €	12.311,82 €
KmB U3	29.583,35 €	29.541,93 €
KmB Ü3	27.652,16 €	27.613,45 €
KmB IIc	31.930,54 €	31.885,84 €
Kindertagespflege o.B.	1.403,08 €	1.401,12 €
Kindertagespflege m.B.	4.025,80 €	4.020,16 €
Abzugsbetrag	3.870,94 €	3.865,52 €
Familienzentrum	25.303,62 €	25.268,19 €
plusKita	37.955,43 €	37.902,29 €
Sprachförderung	6.325,91 €	6.317,05 €
Miete	2,35%	2,23%
Pauschale sonstige Kommunen	10,56 €	10,80 €
Pauschale ab 100.000 Einw.	13,32 €	13,62 €

Der Betrag nach § 48 Absatz 2 Satz 1 KiBiz sinkt gemäß § 48 Absatz 3 Satz 3 KiBiz auf 99.228.657 Euro.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Seite 3 von 3

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Weckelmann', with a horizontal flourish at the end.

Dr. Thomas Weckelmann

Kita	Ausprägung der Merkmale SGB II, Asyl, Wohngeld und Kinderzuschlag anhand der Anzahl der Kinder mit BUT- Anträgen (Meldung der Träger)	Gewichtung *3	Kinder, die vorrangig in den Fam. nicht deutsch sprechen (Angaben aus KiBiz Web)	Summe Merkmale	bisheriger Zuschuss	neuer Zuschuss
	75%		25%			
1 AWO Kita Zauberhut	71	213	65	278	38.482,59 €	60.401,73 €
2 Kiga Kinderburg	41	123	59	182	38.482,59 €	52.632,14 €
3 BKJ Kita Indestroche	44	132	45	177	38.482,59 €	52.227,47 €
4 BKJ Kita Jahnstraße	41	123	41	164	38.482,59 €	51.175,34 €
5 KiTa Meragel	38	114	45	159	38.482,59 €	50.770,67 €
6 KiTa Patternhof	37	111	43	154	-	50.366,01 €
7 BKJ iFZ Grüner Weg	35	105	40	145	38.482,59 €	49.634,61 €
8 AWO FZ Wunderland	31	93	31	124	38.482,59 €	47.938,01 €
9 BKJ FZ Morgenwald	24	72	28	100	38.482,59 €	45.995,61 €
10 BKJ Kita Florianweg	15	45	26	71	38.482,59 €	-
11 AWO Kita Schatzkiste	15	45	24	69	38.482,59 €	-
12 BKJ Kita Zauberwald	17	51	18	69	-	-
13 Inkl. und heilp. FZ Am Ringofen	15	45	18	63	38.482,59 €	-
14 BKJ Kita Herz Jesu	10	30	24	54	-	-
15 FZ St. Peter und Paul	10	30	23	53	-	-
16 BKJ Kita Villa Kunterbunt	12	36	14	50	-	-
17 BKJ inkl. Kita Rappelkiste	11	33	17	50	-	-
18 Inkl. Kinder- und FZ St. Marien	10	30	18	48	-	-
19 Kath. Kiga St. Anton.v. Padua	9	27	19	46	-	-
20 BKJ Kita Wiesenzauber	8	24	22	46	-	-
21 BKJ FZ Purzelbaum	11	33	8	41	38.482,59 €	-
22 BKJ Kita Auf dem Driesch	10	30	10	40	-	-
23 Kath. Kiga St. Johannes Baptist	8	24	11	35	-	-
24 AWO Kita Regenbogen	7	21	10	31	-	-
25 Kath. Kiga St. Barbara	6	18	7	25	-	-
26 Kita Am Blausteinsee	3	9	15	24	-	-
27 BKJ inkl. Kita Käte Strobel	3	9	6	15	-	-
28 AWO FZ Der kleine Prinz	2	6	6	12	-	-
29 pro-futura Kath. Kiga St. Severin	3	9	3	12	-	-
30 Kath. Kiga St. Cäcilia	2	6	5	11	-	-
31 Kath. Kiga St. Wendelinus	3	9	2	11	-	-
32 Kath. Kiga St. Josef Hehlrath	2	6	2	8	-	-
33 BKJ Kita St. Georg	2	6	1	7	-	-
34 BKJ Kita St. Elisabeth	1	3	3	6	-	-
35 Kath. Kiga St. Josef Dürwiß	1	3	1	4	-	-
36 Kath. Kiga St. Blasius	1	3	1	4	-	-
37 BKJ Kita Grashüpfer	1	3	1	4	-	-
38 Kita Immenhofkinder e.V.	0	0	0	0	-	-
Summe:	560	1680	712	2392	461.791,10 €	461.141,59 €

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	------------------	----------------------	------------	------------

Jugendhilfeplan; Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2026 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Beantragung und Finanzierung der im beigefügten Jugendhilfeplan, Tageseinrichtungen für Kinder, dargelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027. Diese stellt die Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen zum 15.03.2026 nach § 33 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW) dar. In Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden im Kindergartenjahr 2026/2027 insgesamt 516 Plätze für unter 3-jährige Kinder und 1.757 Plätze für über 3-jährige Kinder mit öffentlichen Mitteln geförderte Betreuungsplätze vorgehalten (insgesamt 2.273). Das Angebot wird ergänzt durch insgesamt 205 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (190 U3 und 15 Ü3), die von insgesamt 43 Kindertagespflegepersonen bereitgestellt werden,
2. die Beantragung und Finanzierung der in der Sachverhaltsdarstellung dargelegten Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen. Hintergrund: Mit Inkrafttreten der KiBiz-Novelle seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 müssen die vom Land NRW gewährten Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen zum 15.03. für das dann folgende Kindergartenjahr beantragt werden,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, dass diese in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern geringfügige Veränderungen der hier vorgelegten Planung berücksichtigt, und
4. dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2026/2027 in begründeten Einzelfällen gemäß § 55 Absatz 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü3-Kindern belegt werden können.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 23.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

1. Notwendigkeit der Beschlussfassung

Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist die Bedarfsfeststellung durch die örtliche Jugendhilfeplanung (§§ 33 und 38 KiBiz NRW). Hieraus ergeben sich Höhe und Anzahl der auf die jeweiligen Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen, die bis zum 15.03. beim Land zur Förderung beantragt werden. Laut Vorgabe des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf es zudem eines formellen Beschlusses, der seitens der Verwaltung im elektronischen Antragsverfahren bestätigt werden muss. Gemäß der „Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler“ ist der Jugendhilfeausschuss u.a. für die Entscheidung über die Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII, im Rahmen der durch den Rat bereitgestellten Haushaltsmittel zuständig.

Auf dieser Grundlage haben die Träger der Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfeplanung für von ihnen für ihre Kitas vorgesehenen Plätze und Gruppenstrukturen für das Kindergartenjahr 2026/2027 gemeldet. Diese wurden nach den erforderlichen Abstimmungen in die Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr aufgenommen.

Nach § 33 KiBiz NRW gibt es drei Gruppenformen als Berechnungsgrundlage für die Kindpauschalen. Diese Gruppenformen, näher beschrieben in der Anlage zu § 33 KiBiz NRW, sind Grundlage für die Gruppenstruktur in den Kindertageseinrichtungen. Die Gruppenformen müssen aber nicht zwingend in der im Folgenden dargestellt Form gewählt werden, sondern können zum Beispiel auch miteinander kombiniert werden.

Gruppenformen nach KiBiz sind:

Gruppenform I: 20 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit 25, 35 oder 45 Wochenstunden

Gruppenform II: 10 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit 25, 35 oder 45 Wochenstunden

Gruppenform III: 25 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit 25 oder 35 Wochenstunden, 20 Betreuungsplätze mit 45 Wochenstunden

2. Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 46 Absatz 2 und 3 KiBiz NRW werden Zuschüsse für Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen mit pauschalen Zuschüssen durch das Land NRW gefördert.

In der Förderhöhe wird wie folgt unterschieden:

Schüler*innen im

Ersten Ausbildungsjahr „piA 1“	Zweiten Ausbildungsjahr „piA 2“	Dritten Ausbildungsjahr „piA3“	Berufspraktikum
8.000,00 Euro	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden insgesamt die folgenden Praktikumsplätze beantragt:

Ersten Ausbildungsjahr „piA 1“	Zweiten Ausbildungsjahr „piA 2“	Dritten Ausbildungsjahr „piA3“	Berufspraktikum
9	14	7	2

3. Zweckbindung von seit 2008 investiv geförderten U3-Betreuungsplätzen

Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte U3-Betreuungsplätze **im Einzelfall** auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können. Gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 KiBiz NRW laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unterdreijährigen Kindern im Einzelfall begründen. Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung beispielsweise demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

Notwendiger und zwingender Bestandteil der **jährlich** zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare **Begründung des Einzelfalles sowie die Dokumentation derselben**.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land NRW beteiligt sich an den Kosten für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) nach Maßgabe des zum 01.08.2020 in Kraft getretenen „Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“, Grundlage hierfür ist u.a. die Jugendhilfeplanung (§§ 33 und 38 KiBiz NRW).

Die Kindpauschalen (Betriebskosten) werden grundsätzlich anteilig durch die Stadt Eschweiler, durch das Land NRW und durch die Träger finanziert. Auch die Eltern leisten einen Anteil an den Betriebskosten im Rahmen von Elternbeiträgen. Die Abwicklung erfolgt über den noch zu beschließenden Etat im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege -.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über Personal des Jugendamtes, explizit der Abteilung 510 – Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten.

Anlagen:

JHP 2026 2027

2026
2027

Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2026-2027

Entwurfsfassung
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2026

**Stadt Eschweiler
Jugendamt**



Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51/Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

© 2026 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

Titelbild: Pixabay

Hinweise und Informationen an:

Frau Melanie Cremers, Amt 51/int. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

(melanie.cremers@eschweiler.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung	5
3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung	7
6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	8
Planungsbereich Bergrath:.....	9
BKJ Kita Wiesenzauber , Hastenrather Weg 57	9
BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt , Weierstraße 6a	10
Planungsbereich Hastenrath:	11
BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Rappelkiste , Quellstraße 26	11
Kath. Kindergarten St. Wendelinus , Hamicher Weg 6	12
Planungsbereich Nothberg:.....	13
Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg , Pfarrer-Krings-Straße 15.....	13
Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20	14
Planungsbereich Dürwiß:	15
BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Käte Strobel , Grünstraße 99	15
AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Der kleine Prinz , Friedrich-Ebert- Straße 46-48	16
AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen , Konrad-Adenauer-Straße 16a	17
Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß , Bonifatiusstraße 20	18
BKJ Kindertageseinrichtung Grashüpfer , Zum Freibad 8a	19
Kita am Blausteinsee , Jülicher Straße 268.....	20
Planungsbereich Neu-Lohn:.....	21
BKJ Kindergarten St. Elisabeth , Silvesterstraße 2.....	21
Planungsbereich St. Jöris:	22
BKJ Kindergarten St. Georg, Merzbrücker Straße 7	22
Planungsbereich Hehlrath:	23
Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath , Velauer Straße 19a.....	23
Planungsbereich Kinzweiler:	24
Kath. Kindergarten St. Blasius , Mühlenweg 1+2	24
Planungsbereich Röhe:	25
Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua , Auf dem Ellerberg 1	25
Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:.....	26
Kath. Kindergarten St. Barbara , Friedrichstraße 10	26
BKJ Tageseinrichtung für Kinder Purzelbaum , Alte Rodung 100.....	27
Planungsbereich Röthgen:	28
BKJ Tageseinrichtung für Kinder Zauberwald , Johanna-Neuman-Straße 43	28

Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien , Am Burgfeld 9	29
Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen , Ringofen 80.....	30
BKJ Kindertageseinrichtung Florianweg , Florianweg 3a	31
BKJ Familienzentrum Morgenwald , Wilhelmstraße 48	32
Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:	33
Kinderburg Eschweiler , Aachener Straße 87	33
Familienzentrum St. Peter und Paul/Kath. Kindergarten St. Theresia , Englerthsgärten 2	34
Meragel Kindertagesstätte Eschweiler , Martin-Luther-Straße 12.....	35
Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof , Josef-Schmitz-Straße 5	36
BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Jahnstraße , Jahnstraße 25.....	37
AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a...	38
AWO Kindertageseinrichtung Schatzkiste , Gartenstraße 36a.....	39
BKJ Kindertageseinrichtung Grüner Weg , Grüner Weg 35.....	40
BKJ Kindertageseinrichtung Dechant-Kirschbaum-Straße , Dechant-Kirschbaum-Straße 1	41
Planungsbereich Eschweiler-Ost:	42
AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Wunderland , Pfarrer-Appelrath-Straße 10	42
BKJ Kindergarten Herz Jesu , Sternheimstraße 2b	43
Planungsbereich Weisweiler:.....	44
Kath. Kindergarten St. Severin , Klinkgasse 6	44
BKJ Tageseinrichtung für Kinder Auf dem Driesch , Auf dem Driesch 32	45
Planungsbereich Hücheln:.....	46
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist , Wilhelmshöhe 21	46
7. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII).....	47
8. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung	48
9. Familienzentren	50
10. plusKITA-Einrichtungen	51
11. Jugendamtselternbeirat (§ 11 KiBiz)	51
12. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss	52
13. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII.....	52
14. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen.....	53
15. Abkürzungsverzeichnis	54

1. Vorwort

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für die Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2026/2027 konkretisiert die Stadt Eschweiler ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig ist die Planung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Hieraus ergeben sich Höhe und Anzahl der auf die jeweiligen Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen, die bis zum 15.03. beim Land zur Förderung beantragt werden.

Jugendhilfeplanung bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Herausforderungen, den Entscheidungen der Politik, den finanziellen Möglichkeiten des Landes NRW und der Stadt Eschweiler sowie den Erwartungen der Menschen.

Um den Bedarfen zur Betreuung der Kinder gerecht zu werden, gilt es, sich den aktuellen Herausforderungen – wie beispielsweise dem Fachkräftemangel – zu stellen und den Sozialraum sowie die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bestmöglich zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist in Eschweiler – in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kindertagespflegepersonen – sowohl für unter dreijährige Kinder als auch für über dreijährige Kinder ein bedarfsgerechter zügiger Ausbau von Betreuungsplätzen erfolgt.

Derzeit verfügt Eschweiler über insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen und insgesamt 43 Kindertagespflegepersonen im gesamten Stadtgebiet.

In der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation zeigen sich deutliche Herausforderungen bei der weiteren Bedarfsplanung von Kitaplätzen. So ist aktuell eine Bauzurückhaltung zu verzeichnen, die zu einem verlangsamten Zuzug von Familien nach Eschweiler führt. Gleichzeitig stehen große Neubaupotenziale im Wohnungsbau unmittelbar vor ihrer Entwicklung, so dass perspektivisch wieder von einem ansteigenden Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die individuelle Entscheidung der Familien, wann sie ihr Kind in einer Betreuung anmelden. Hier ist einerseits der Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie groß, andererseits ist eine verlässliche Versorgung notwendig.

Aktuell stagniert vor diesem Hintergrund die Nachfrage für Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung in Eschweiler auf hohem Niveau.

Im Zuge des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen bei gleichbleibender Kinderzahl konnten erstmalig jahrelange bestehende Überbelegungen deutlich reduziert und unterjährige Zuzüge von Familien bedient werden. Dies führt u.a. zu einer Verbesserung von Bildungs- und Zukunftschancen und zu einer Entlastung des Personals.

Im Kita-Jahr 2025/2026 konnte rechnerisch erstmalig jedem anspruchsberechtigten Kind in Eschweiler, für das eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegestelle nachgefragt wurde, ein Platz angeboten werden. Dies wird auch im Kita-Jahr 2026/2027 der Fall sein. Somit ist die Stadt Eschweiler in der Kindertagesbetreuung für Familien in stadtweiter Perspektive verlässlich und zukunftssicher aufgestellt.

Kleinräumig gibt es im Bereich Weisweiler/Hücheln einen Betreuungsbedarf, der vor Ort nicht bedient werden kann. Auch im Zusammenhang mit dem dort bald entstehenden Neubaugebiet (Bereich Hüchelner Straße/Stadionstraße) entsteht perspektivisch ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen. Aufgrund dessen wird zeitnah ein zweigruppiger Anbau mit 30-35 Betreuungsplätzen an die bestehende Kita Auf dem Driesch der BKJ realisiert.

Im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes Patternhof, der Vermarktung des Grundstückes der ehemaligen Eichendorffschule, dem Baugebiet auf dem Fuchs-Gelände und in der Neugestaltung des Marktquartiers am Rathaus ist u.a. die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung mit insgesamt 70 Betreuungsplätzen weiterhin vorgesehen, welche bedarfsorientiert erfolgen wird, wenn sich die entsprechenden Wohneinheiten konkretisieren.

Da derzeit keine konkrete zeitliche Zuordnung für die Bereitstellung dieser Betreuungsplätze feststeht, wird die weitere Bevölkerungs- und bauliche Entwicklung im Einzugsgebiet kontinuierlich von der Jugendhilfe- und Sozialplanung beobachtet. Die planerische Vorgehensweise ermöglicht, Bedarfe zeitgerecht auszuwerten und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Plätze auch tatsächlich benötigt werden. Zu allen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung in Eschweiler erfolgt zudem immer eine enge und transparente Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII (AG 78).

Die Stadt Eschweiler zeichnet sich bereits seit Jahren als familienfreundliche Stadt aus. Dies ist zum Beispiel daran zu erkennen, dass die Familien eine finanzielle Entlastung durch die Einführung von beitragsfreien Jahren im Rahmen der Kinderbetreuung erfahren. Seit dem 01.08.2020 gibt es zwei gesetzliche und ein kommunales beitragsfreies Kindergartenjahr in Eschweiler.

Näheres zur Beitragsgestaltung, die sich aus § 90 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 51 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen ergibt, ist in der „Elternbeitragssatzung der Stadt Eschweiler für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (EBS) ab dem 01.08.2024“ geregelt. Diese ist auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

www.eschweiler.de unter der Rubrik „Stadt Rathaus – Rund um Politik und Rathaus – Ortsrecht zu finden.

Neben der Betreuung sind auch die Bildung und Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung. Die Kindertageseinrichtungen bieten Lebensräume für Kinder, in denen sie und ihre Familien niedrigschwellige Beratung, Unterstützung und Förderung erhalten können, an.

2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
 2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
 3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsge rechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36 a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss, zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

Für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für ein Kind unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung haben Eltern, deren Anspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt wird, das Recht, diesen durch Klage gerichtlich geltend zu machen.

Der Klageweg ist in Fällen der Nichterfüllung eine erfolgversprechende Option für Eltern. In der Vergangenheit haben Gerichte häufig zugunsten der Eltern entschieden, insbesondere wenn diese nachweisen konnten, dass sie alle erforderlichen Schritte unternommen haben, um einen Betreuungsplatz zu erhalten.

Klageziele können dabei sein:

- Die Bereitstellung eines Platzes
- Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
- Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
- Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstaufschlag entsteht.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote Beachtliches geleistet haben und Eltern oft persönlich bei der Betreuungsplatzsuche unterstützten.

3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung steht derzeit vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die durch den kontinuierlichen Ausbau von Betreuungsplätzen und regelmäßige rechtliche Neuerungen noch verstärkt werden. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur die Träger und Jugendämter, sondern stellen auch Leitungspersonal und Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen vor enorme Hürden.

Gesellschaftliche Ereignisse und individuelle Lebensumstände beeinflussen die Rahmenbedingungen erheblich. Individuelle Lebensumstände der Fachkräfte, wie gesundheitliche Probleme oder der Wunsch nach finanzieller Sicherheit, treiben viele dazu, von der Selbständigkeit in ein Angestelltenverhältnis zu wechseln oder sich beruflich umzuorientieren.

Die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird durch folgende Bedingungen zusätzlich erschwert:

1. Erhöhter Fachkräftebedarf:
Der Ausbau von Betreuungsplätzen führt zu einem entgegenstehenden Fachkräftemangel. Der Bedarf an qualifiziertem Personal steigt, während es gleichzeitig an verfügbaren Fachkräften mangelt.
2. Unvorhersehbare Zuzüge:
Diese können nicht geplant werden, bringen jedoch zusätzliche Betreuungsbedarfe mit sich, die ebenfalls bewältigt werden müssen.
3. Erhöhter Qualitätsanspruch:
Um den steigenden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, sind zusätzliche Fachkräfte unerlässlich, was den Druck auf bereits bestehendes Personal weiter erhöht.
4. Erweiterung des Ganztagsanspruches:
Mit dem ab 2026 beschlossenen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern entsteht ein Bedarf an Fachkräften, der zusätzlich die Ressourcen beansprucht.
5. Gruppen- und Schließungen als Folge:
Ein zusätzlicher negativer Effekt der gegenwärtigen Lage ist, dass aufgrund von Schwangerschaften und Erkrankungen des Personals in Verbindung mit dem Fachkräftemangel oft Gruppen aufgrund der Personalverordnung geschlossen werden müssen. Diese unvorhergesehenen Schließungen können das Vertrauen der Eltern in die Zuverlässigkeit der Einrichtung stark beeinträchtigen und stellen sowohl die Eltern als auch die Arbeitgeber vor erhebliche Herausforderungen.

Die Herausforderungen, vor denen die Kindertagesbetreuung derzeit steht, sind vielschichtig und erfordern ein schnelles, koordiniertes Handeln aller Beteiligten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit der Träger, Jugendamt, Eltern und Fachkräfte kann langfristig eine angemessene, qualitativ hochwertige Betreuung gewährt werden, die den Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird.

6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden in Eschweiler insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen von 8 Trägern betrieben:

- AWO-KiSA gUG, Friedrich-Ebert-Straße 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- BKJ, Johannes-Rau-Platz 1, Trägerin von sechszehn Kindertageseinrichtungen
- Caritas-Lebenswelten GmbH, Aachener Straße 87, Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen
- Christlicher Kindergartenverein e.V., Aachener-Straße 87, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Christlicher Kindergartenverein Übach-Palenberg e.V., Am Evangelischen Friedhof 1, 52428 Jülich, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Elterninitiative Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- pro futura GmbH, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von zehn Kindertageseinrichtungen
- SkF Sozialdienst kath. Frauen Alsdorf, Luisenstraße 16a, 52477 Alsdorf, Trägerin einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2025/2026 und 2026/2027 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen
Planungsbereich Bergrath:
BKJ Kita Wiesenzauber, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5, 2 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für 3 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		43	3	60
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	29		60	3	
Summe:	29		63		92

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		41	6	58
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		57	6	
Summe:	26		63		89

BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstraße 6a
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18		18
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			36	2	
Summe:			38		38

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			16	1	17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			34	3	
Summe:			37		37

Planungsbereich Hastenrath:**BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Rappelkiste, Quellstraße 26**

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	13		27	10	50
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	17		45	10	
Summe:		17		55	72

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26**Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		22	13	47
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		36	13	
Summe:		18		49	67

Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		11		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		25	1	31
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	8		36	1	
Summe:	8		37		45

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		7		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		26		31
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		33		
Summe:	12		33		45

Planungsbereich Nothberg:

Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg, Pfarrer-Krings-Straße 15
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		13		19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14	1	21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		27	1	
Summe:	12		28		40

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		17		24
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29		
Summe:	12		29		41

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20

Trägerin: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, 10 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		2		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		13		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17		17
Zwischensumme:	19		41		
Summe:	19		41		60

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 7 Kinder Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		9		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19		19
Zwischensumme:	20		37		
Summe:	20		37		57

Planungsbereich Dürwiß:**BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Käte Strobel, Grünstraße 99**

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27**Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung**

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		16	4	26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		44	4	
Summe:	18		48		66

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26**Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		41	5	
Summe:	20		46		66

AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46-48
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		2	1	8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		27		32
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9				9
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	22		29	1	
Summe:	22		30		52

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 6 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		33		38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9				9
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	19		37		
Summe:	19		37		56

AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Straße 16a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		5		8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		27		35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	23		46	3	
Summe:	23		49		72

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		5		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		27		34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	2	16
Zwischensumme:	24		46	3	
Summe:	24		49		73

Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstraße 20
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		2		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		12		14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			32		32
Zwischensumme:	6		56		
Summe:	6		56		62

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		2		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39		39
Zwischensumme:	6		64		
Summe:	6		64		70

BKJ Kindertageseinrichtung Grashüpfer, Zum Freibad 8a
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268
Trägerin: SkF e.V. Alsdorf

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5, (davon 2 i-Gruppen mit 15 Kindern), 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		8	2	13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		7	4	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			12		12
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			31		31
Zwischensumme:	22		58	6	
Summe:	22		64		86

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			2	7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6	1	10	6	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1			6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15		15
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			25		25
Zwischensumme:	20	2	50	8	
Summe:	22		58		80

Planungsbereich Neu-Lohn:

BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstraße 2
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1, (Mischgruppe I und II), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		7	1	10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	7		7	1	
Summe:	7		8		15

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		12	2	18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		12	2	
Summe:	4		14		18

Planungsbereich St. Jöris:

BKJ Kindergarten St. Georg, **Merzbrücker Straße 7**

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		16		
Summe:	4		16		20

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		15	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		15	1	
Summe:	4		16		20

Planungsbereich Hehlrath:

Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Straße 19a
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			26	2	
Summe:			28		28

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			24	2	26
Zwischensumme:			33	2	
Summe:			35		35

Planungsbereich Kinzweiler:

Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		1		3
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		13		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11		11
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			31		31
Zwischensumme:	16		56		
Summe:	16		56		72

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		3		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		13		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			35		35
Zwischensumme:	16		59		
Summe:	16		59		75

Planungsbereich Röhe:

Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		5	1	7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		10	1	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	5		38	2	
Summe:	5		40		45

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		12	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	12		48	2	
Summe:	12		50		62

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstraße 10
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		11		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	6		36		
Summe:	6		36		42

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		5		8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		9		12
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	6		37		
Summe:	6		37		43

BKJ Tageseinrichtung für Kinder Purzelbaum, Alte Rodung 100
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		32		40
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	22		70		
Summe:	22		70		92

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		31		40
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	25		70		
Summe:	25		70		95

Planungsbereich Röhgen:**BKJ Tageseinrichtung für Kinder Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43**

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27**Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung**

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	2	18
Zwischensumme:	14		32	2	
Summe:	14		34		48

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26**Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	5	20
Zwischensumme:	14		32	5	
Summe:	14		37		51

Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien, Am Burgfeld 9
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3	1	6	2	12
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17	2	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	4	8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	1	7
Zwischensumme:	7	1	33	9	
Summe:	8		42		50

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	5	1	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4	1	17	2	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	2	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	3	9
Zwischensumme:	8	2	32	8	
Summe:	10		40		50

Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80
Trägerin: Caritas-Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2026/27 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		10		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6				6
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4				4
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	1	15
Zwischensumme:	14		35	1	
Summe:	14		36		50

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		3		7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		14		15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8				8
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2				2
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	1	11
Zwischensumme:	15		32	2	
Summe:	15		34		49

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

BKJ Kindertageseinrichtung Florianweg, Florianweg 3a
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8				
Summe:	8		47		55

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	
Summe:	8		47		55

BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppen), keine Kinder in Überlegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7	1	23	4	35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			23	1	24
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	17	1	66	5	
Summe:	18		71		89

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		20	6	34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		65	6	
Summe:	18		71		89

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:
Kinderburg Eschweiler, Aachener Straße 87

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V.

Kita-Jahr 2026/27
Anzahl der Gruppen: 4, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			37		37
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	16		64		
Summe:		16		64	80

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4,5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			31	1	32
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	14		65	1	
Summe:		14		66	80

Familienzentrum St. Peter und Paul/Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		11		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		20		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	1	4
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16		16
Zwischensumme:	19		50	1	
Summe:	19		51		70

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		5		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23		29
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6				6
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	1	15
Zwischensumme:	22		47	2	
Summe:	22		49		71

Meragel Kindertagesstätte Eschweiler, Martin-Luther-Straße 12
Träger: Christlicher Kindergartenverein Übach-Palenberg e.V.

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für 7 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		24	4	38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	4	10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	3	13
Zwischensumme:	12		40	11	
Summe:		12		51	63

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14		19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			32	2	34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12		12
Zwischensumme:	6		58	2	
Summe:		6		60	66

Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Straße 5
Träger: Caritas-Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		8		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		20		26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	5	20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	22		53	10	
Summe:	22		63		85

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	5	20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	22		53	10	
Summe:	22		53		85

BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Jahnstraße, Jahnstraße 25
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		15		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		39	5	55
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		54	5	
Summe:	16		59		75

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		31	8	53
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	20		45	8	
Summe:	20		53		73

AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27
Anzahl der Gruppen: 6 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für 2 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		17		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	15		31		46
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			28	6	34
Zwischensumme:	28				
Summe:	28		82		110

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		15		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		36		48
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10	30
Zwischensumme:	27		71	10	
Summe:	27		81		108

AWO Kindertageseinrichtung Schatzkiste, Gartenstraße 36a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	17		35	1	
Summe:	17		36		53

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		15		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	2	18
Zwischensumme:	16		34	2	
Summe:	16		36		52

BKJ Kindertageseinrichtung Grüner Weg, Grüner Weg 35
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		22	5	35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		67	5	
Summe:	18		72		90

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		26	4	38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			21	2	23
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		67	6	
Summe:	18		73		91

BKJ Kindertageseinrichtung Dechant-Kirschbaum-Straße, Dechant-Kirschbaum-Straße 1
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	5	35
Zwischensumme:	18		62	5	
Summe:	18		67		85

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			32	4	36
Zwischensumme:	18		65	4	
Summe:	18		69		87

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, 2 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		11		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		21		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	20		50	1	
Summe:	20		51		71

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 4 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		20		26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	21		43	5	
Summe:	21		48		69

BKJ Kindergarten Herz Jesu, Sternheimstraße 2b
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			44	3	47
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:			44	3	
Summe:			47		47

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		14	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	5		39	1	
Summe:	5		40		45

Planungsbereich Weisweiler:
Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27
Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	10				
Summe:	10		24		34

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4		4
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	1	23
Zwischensumme:	10		26	1	
Summe:	10		27		37

BKJ Tageseinrichtung für Kinder Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	14		19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		15		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	9	1	47	1	
Summe:	10		48		58

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		14	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	8		48	2	
Summe:	8		50		58

Planungsbereich Hücheln:

Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		12		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		17		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29		
Summe:		12		29	41

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		15		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	11		33		
Summe:		11		33	44

7. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Kindertagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort.

Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 3 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Kindertagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Kindertagespflegepersonen, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Kindertagespflegepersonen in einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch maximal drei Kindertagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Kindertagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Kindertagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehr-

plans, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- QHB“ entspricht (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium, welches das u.a. das Erstellen eines Businessplans und einer Konzeption umfasst). Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Kindertagespflegepersonen voraus. Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege verpflichtet die Stadt Eschweiler Kindertagespflegepersonen der Kommune, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Kindertagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (in Eschweiler: bis zu einer Versicherungssumme von 30.000,00 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung und
- einen Beitrag in Höhe von 18,00 € monatlich pauschal je Kind für Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2026/2027 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 205 Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung (190 U3, 15 Ü3). Diese Betreuungsplätze werden von insgesamt 43 Kindertagespflegepersonen angeboten.

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2026/2027 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.401,12 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden - die 3,5-fache Pauschale (4.020,16 €). Voraussetzung ist, dass die Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Die Aufnahme eines inklusiven Kindes hat eine Platzreduzierung zur Folge.

In der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Städt. Realschule Patternhof wurde ein Vertretungsstützpunkt für die Kindertagespflege eingerichtet. Hier betreuen insgesamt zwei Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 9 Kinder, um Betreuungsausfälle z.B. in Folge von Krankheit einer regulären Kindertagespflegeperson aufzufangen.

8. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Besonderheiten zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind derzeit folgende Betreuungsformen möglich:

- Ausschließliche Betreuung von Kindern mit Behinderung in Heilpädagogischen Gruppen bzw. Einrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung in „Schwerpunkteinrichtungen“,
- Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertagespflege.

In Eschweiler gibt es zwei heilpädagogische Gruppen mit je 8 Kindern in der inklusiven Kindertageseinrichtung Am Ringofen des Trägers Caritas Lebenswelten GmbH. Die Betreuungsplätze für Kinder mit (drohender) Behinderung in sog. „Schwerpunkteinrichtungen“ bzw. im Rahmen von Einzelintegration sind den Tabellen unter Punkt 4 zu entnehmen. Im Rahmen von Kindertagespflege werden im Kindergartenjahr 2026/2027 keine Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.

Nachfolgend wird die finanzielle Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung aufgeführt:

a) Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Der zusätzliche pädagogische Aufwand wird mit einer erhöhten Kindpauschale gefördert. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird daher die jeweilige Gruppenform sowie der Betreuungsumfang von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rahmen der Meldung zum 15.03. einrichtungsscharf erfasst. Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Pauschale ist, dass die (drohende) Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) festgestellt wurde. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Sorgeberechtigten der Kinder mit (drohender) Behinderung. Im Regelfall wird die erhöhte KiBiz-Pauschale zusammen mit der Basisleistung I gewährt.

b) Basisleistung I nach dem BTHG

Neben der pädagogischen Förderung nach dem KiBiz besteht die Möglichkeit, die sogenannte Basisleistung I zur bedarfsgerechten Teilhabe nach dem SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch) für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen zu beantragen. Auch in diesem Fall sind lediglich die Sorgeberechtigten antragsberechtigt. Die Umsetzung der Basisleistung I erfolgt in zwei Modellen:

Modell Gruppenstärkenabsenkung

Hierbei wird die im KiBiz vorgegebene Gruppenstärke in der Einrichtung je Kind mit (drohender) Behinderung um einen Platz reduziert (Beispiel: Gruppenform I besteht lt. KiBiz aus 20 Betreuungsplätzen. Nimmt ein Träger in dieser Gruppe 5 Kinder mit (drohender) Behinderung auf, reduziert sich die Gruppenstärke auf 15 Kinder insgesamt). Allerdings ist zu beachten, dass – auch bei entsprechender Gruppenabsenkung – in Gruppenform I die Mindestzahl von vier Kindern im Alter von zwei Jahren nicht unterschritten werden darf. Außerdem werden bei diesem Modell Fachkraftstunden aufgebaut. Die im § 28 Absatz 2 KiBiz eingeräumte Möglichkeit der Überbelegung ist aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich.

Modell Zusatzkraft

Im Rahmen dieses Modells wird keine Gruppenreduzierung vorgenommen, sondern die hierfür erforderlichen zusätzlichen Fachkräfte werden über die Eingliederungshilfe finanziert. Im Vergleich zum Modell Gruppenstärkenabsenkung werden hier noch mehr Fachkraftstunden aufgebaut. Auch bei diesem Modell sind Überbelegungen aus rechtlicher Sicht möglich.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können sich in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt für eines der beiden Modelle entscheiden. Diese Entscheidung ist jedoch jeweils für das gesamte Kindergartenjahr bindend und kann nicht unterjährig verändert werden. Im Anschluss ist das gewählte Modell mit dem Träger der Eingliederungshilfe abzustimmen.

Die Pauschalen nach dem KiBiz und die Basisleistung I bilden die Grundversorgung. Wenn diese Förderungen nachweislich nicht auskömmlich sind, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sogenannte individuelle Heilpädagogische Leistungen zu beantragen. Diese haben jedoch auf die Angebotsplanung keine Auswirkung.

9. Familienzentren

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in Deutschland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Kinderschutzbund, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch ist es eine Aufgabe von Familienzentren, Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu integrieren. Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen Angeboten wird deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss.

Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Familienzentrum weiter entwickeln sollen, sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ zugrunde zu legen. Diese legen den Fokus auf sozialraumbezogene Kriterien wie den Anteil der SGB-II-Empfänger*innen oder den Anteil von Arbeitslosen.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, seit 2007
- Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, seit 2008
- BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87, seit 2008
- AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48, seit 2009
- Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, seit 2011
- AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, seit 2014
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, seit 2016
- Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80, seit 2019
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020
- BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, seit Kita-Jahr 2022/2023

Im Kindergartenjahr 2026/2027 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 25.268,19 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

10. plusKITA-Einrichtungen

Gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW gewährt das Land dem Jugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Zuschuss für plusKITAs.

Nach entsprechender Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (VV Nr. 086/26) werden die Landesmittel im Kindergartenjahr 2026/2027 für plusKITAs auf nachfolgende Einrichtungen verteilt:

Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a Trägerin: AWO-KiSA gUG	60.401,73 €
Kindergarten Kinderburg, Aachener Straße 87 Träger: Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V.	52.632,14 €
BKJ Kindertageseinrichtung Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	52.227,47 €
BKJ Kita Jahnstraße, Jahnstraße 25 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	51.175,34 €
Kindertageseinrichtung Meragel, Martin-Luther-Straße 12 Trägerin: Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V.	50.770,67 €
Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Str. 5 Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH	50.366,01 €
BKJ Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	49.637,61 €
Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 19 Trägerin: AWO KiSA gUG	47.938,01 €
BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	45.995,61 €

11. Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz)

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 11 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtse Elternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat

Der Jugendamtse Elternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamtse Elternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein/e Vertreter*in des Jugendamtse Elternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Folgende Vertreter*innen wurden am 30.10.2024 in den Jugendamtse Elternbeirat für zwei Jahre gewählt bzw. im Amt bestätigt:

1. Vorsitzender: Herr Christian Herden
2. Vorsitzende: Frau Janina Pley

Darüber hinaus sind noch Beisitzer*innen gewählt worden.

Im Jahr 2024 wurde erstmals eine Elternvertreterin für den Bereich der Kindertagespflege gewählt. In 2025 wurde Frau Letitia Romero Ramirez als Elternbeirätin für den Bereich der Kindertagespflege gewählt und Frau Jennifer Esser als ihre Stellvertreterin.

12. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein/e Vertreter*in der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied (§ 5 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 15.02.2024 wurden folgende Personen als Vertreter*in gewählt:

Frau Bianca Schmitz (Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
Stellvertreterin: Frau Susanne Antunes (Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH)

Gleichzeitig übernehmen diese die Funktion der Sprecherinnen in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII.

Nach der Geschäftsordnung gilt die Wahl der Sprecher*innen für jeweils zwei Jahre. Daraus folgt, dass in 2026 Neuwahlen durchgeführt werden. Eine Wiederwahl ist hierbei zulässig. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich darauf geeinigt, dass die Neuwahlen am 16.04.2026 durchgeführt werden.

13. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss,
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich wie folgt zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter*innen aus dem Jugendamtselternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter*innen aus dem Bereich der Kindertagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter*in im Amt,
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter*in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter*in im Amt,
- Beratende Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

14. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

		Kita Jahr	
		2025/26	2025/26
Anspruchsberechtigte Einwohner (≥ 1 Jahr)	U3	983	987
	Ü3	1.665	1.649
	insgesamt	2.648	2.636
Platzzahlen in Kitas	U3	529	516
	Ü3	1.780	1.757
	insgesamt	2.309	2.273
Platzzahlen in der Tagespflege	U3	200	190
	Ü3	20	15
	insgesamt	220	205
Versorgungsquote nur in Kita in %	U3	53,8	52,3
	Ü3	106,9*	106,5*
	insgesamt	87,2	86,2
Versorgungsquote Kita und Tagespflege in %	U3	74,2	71,5
	Ü3	108,1*	107,5

Hinweis: Insgesamt werden 50 Plätze in Kitas überbelegt, weiterhin erfolgt für einige i-Kinder keine Platzreduzierung in den Betreuungsgruppen.

*Eine Versorgungsquote von mehr als 100% kann sich ergeben durch die nach dem Stichtag zur Erhebung der anspruchsberechtigten Kinder im November des Vorjahres ergebene Zuzüge aus Fremdgemeinden und deren anschließende Versorgung mit einem Betreuungsplatz, oder durch die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder, die ebenfalls nicht in den Zahlen der anspruchsberechtigten Einwohner enthalten sind. Weiterhin kann die hier angegebene Überdeckung daraus resultieren, dass Einrichtungen im Teilfachplan mehr Betreuungsplätze anmelden als tatsächlich Verträge bereits geschlossen wurden, um so ein Kontingent für unterjährige Betreuungsbedarfe anbieten zu können.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag am 01. März 2025 die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen bei 33,4%. In Deutschland insgesamt lag sie bei 37,8%.

Die Betreuungsquote für drei bis sechsjährige Kinder lag zu diesem Zeitpunkt bei 94,6% in Nordrhein-Westfalen, für Deutschland insgesamt im Durchschnitt bei 95,0%.

15. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BKJ	Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gUG	gemeinnützige Unternehmergesellschaft
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
i-Kinder	inklusiv geförderte Kinder, Kinder mit Behinderung
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiSA	Kinder in der StädteRegion Aachen
Kita	Kindertageseinrichtung
Nr.	Nummer
QHB	Qualifizierungshandbuch (Kindertagespflege)
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
Städt.	städtisch/e/er/es
Std.	Stunde/n
u.a.	unter anderem
U3	unter drei jährige Kinder
Ü3	über drei jährige Kinder
UE	Unterrichtseinheiten
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	--------------	----------------------	------------	------------

Vorstellung der Eschweiler Familien-App

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 19.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler entwickelt seit Jahren die Angebote im Bereich der Kinder und Jugendhilfe entlang der sogenannten Präventionskette; dies ermöglicht Angebote effektiv miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Dabei haben sich Lebenskontexte bzw. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern gerade auch in den letzten Jahren erheblich verändert. Ein Beispiel dafür ist die Nutzung des Smartphones bzw. die zunehmende Digitalisierung unserer Lebenskontexte. Auf diesen Wandel reagiert nun das Jugendamt mit der Einführung der Eschweiler Familien-App.

Die App schafft die Möglichkeit die Angebote entlang dieser Präventionskette zu bündeln und sie in niedrighschwelliger, digitalisierter und mehrsprachiger Form Nutzern und Nutzerinnen zur Verfügung zu stellen. Das sind nicht nur Eltern, Kinder und Jugendliche, sondern Alle, die sich für die vielfältige Angebote in unser Stadt interessieren.

Die Eschweiler Familien-App ist nun seit dem 10.02.2026 in den entsprechenden Downloadportalen (Android und Apple) verfügbar und wird in der Sitzung bzgl. ihrer Konzeption, Inhalte und zukünftiger Weiterentwicklung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kauf bzw. die Entwicklung der App wurde maßgeblich durch das Land Nordrhein- Westfalen im Rahmen des Programmes „kinderstark-NRW schafft Chancen“ gefördert. Dazu wurde zum einen im Jahr 2024 eine Fördersumme in Höhe von 30.348 Euro und zum anderen im Jahr 2025 nochmals eine Summe in Höhe von 19.381,19 Euro akquiriert (Gesamtsumme: 49.729,19). Die Einnahmen wurden u.a. im Produkt 063630101, Sachkonto 41420300 vereinnahmt. Eigenanteile in Höhe von 20% wurden im Rahmen von vorhandenen Personalressourcen in das Projekt eingebracht. Finanziert ist damit u.a. auch ein Vertrag zur Instandhaltung, Pflege, Support und dem Hosting der App bis Ende Mai 2027 in Höhe von jährlich 4.348,26 Euro. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 muss dann geprüft werden, ob eine Weiterverlängerung des Vertrages erfolgen kann.

Personelle Auswirkungen:

Die Pflege/ Betreuung der App erfolgt im Jugendamt im Rahmen der bestehenden Personalressourcen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	--------------	----------------------	------------	------------

Vorstellung des Aufgabenbereiches der Schulpsychologin

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 18.02.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Aufgrund der Hochwasserfolgen vom Juli 2021 bietet das Jugendamt der Stadt Eschweiler seit dem 01. August 2022 als Teil der Mobilen Jugendarbeit eine psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an. Das Projekt wird von der Stern Stiftung und durch städtische Spenden gefördert.

Das Angebot beinhaltet eine psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche, Lehr- und Fachkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und Eltern, welche freiwillig, kostenlos und vertraulich ist. Es findet an festen Wochentagen vor Ort in den Schulen statt und wird aufgrund seiner Niedrigschwelligkeit besonders von Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen genutzt. Hier ist das Angebot eine gut integrierte Unterstützungsmöglichkeit, welches von den Schüler*innen, Lehr- und Fachkräften sowie Eltern gerne und häufig genutzt wird. Besonders die Lehrkräfte werden durch die fachliche Unterstützung einer Schulpsychologin entlastet.

Gegenstand der Beratung kann eine Einzelfallhilfe bei akuten Konflikten oder eine Krisenintervention mit schulischem oder außerschulischem Kontext sein. Ebenso erfolgt eine Beratung bei Verdacht auf psychische Probleme, wie z.B. Traumafolgestörungen, Sucht, Essstörungen, Depression, nicht-suizidale Selbstverletzungen. Des Weiteren zählen zu den Themen der Beratung Konzentrationsschwierigkeiten, Streitigkeiten, Aggressivität, Gewaltbereitschaft, familiäre Probleme (z.B. Trennung, Scheidung oder Trauer), persönliche Probleme (z.B. Persönlichkeitsfindung, Identitätsfindung), Ängste (z.B. Prüfungsangst, Schulangst, Trennungsangst), Konflikte mit Lehrkräften, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, sowie Verhütung.

Ziel des Beratungsangebotes ist die dauerhafte Verbesserung der gesundheitlichen und generellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen, sowie eine langfristige Stärkung der Resilienz, also der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Die derzeitige Stelleninhaberin stellt ihre Aufgaben im Rahmen einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor.


Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle wird finanziert durch Mittel aus dem Projekt „Aufholen nach der Flut“ und einer Förderung der Stiftung Stern und ist befristet für den Zeitraum August 2022 bis Februar 2027.

Personelle Auswirkungen:

Die Schulpsychologin ist in der Abteilung 510 - Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten – im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

Anlagen:

A close-up photograph of a person's hand holding a small, round, silver compass. The hand is positioned palm-up, and the compass is resting on the palm. The compass face is visible, showing cardinal and intercardinal directions (N, NE, E, SE, S, SW, W, NW) and degree markings from 0 to 160. The background is dark and out of focus.

**Tätigkeitsbericht des
Verfahrenslotsen
gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII**

Inhaltsverzeichnis

1 - Kurze (allgemeine) Beschreibung der Aufgaben und rechtlicher Rahmen	3
2 - Konkrete Umsetzung der Aufgabe	5
3 - Öffentlichkeitsarbeit	7
4 - Auswertung der Fallzahlen	9
5 - Übersicht über Tätigkeiten	12
6 - Anonymisierte Fallbeispiele	13
7 - Ausblick	15

1 - Kurze (allgemeine) Beschreibung der Aufgaben und rechtlicher Rahmen

Im Rahmen des aktuellen SGB VIII-Reformprozesses wurde mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10.06.2021 die gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Diese sieht eine einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen vor. Zentrales Anliegen der Reform ist es, die Leistungen an Kinder und Jugendliche entsprechend den Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv unter der Verantwortung eines öffentlichen Leistungsträgers zusammenzuführen und zwar unabhängig von der jeweiligen Behinderungsform.

Im Rahmen eines dreistufigen Reformprozesses soll bis 2028 der Übergang zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vollzogen werden.

Bereits im Rahmen der **1. Reformstufe** wurden verschiedene Gesetze zur Vorbereitung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe implementiert.

So wurde z. B. im § 7 der Behindertenbegriff in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst und das Merkmal der Wechselwirkung mit Umwelteinflüssen aufgenommen. Die Definition von Menschen mit Behinderung wird somit erweitert um den Fokus auf die umweltbedingten Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erschweren oder verhindern.

Sowohl bei der Jugendarbeit (§ 11) als auch bei der Kindertagesbetreuung (§ 22) wird ein deutlicher Akzent auf die Stärkung der Inklusion gesetzt.


Hier geht es um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung, während bei der Kindertagesbetreuung die Pflicht zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse hinzugekommen ist.

Zur **Stufe 2 gehört ab 2024** die Einführung der Funktion der Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die Umsetzung dieser mit dem KJSG neu eingeführten Funktion soll den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ebnen, die den Inklusionsgedanken in ihren Strukturen, Verfahren und ihrem Leistungskanon dauerhaft verankert. Über die Implementierung der Funktion der Verfahrenslotsen eröffnet sich dabei die Chance, grundsätzlich über notwendige organisationsinterne Schritte hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nachzudenken, die über einen bloßen Wechsel der sachlichen Zuständigkeit hinausgehen. Hierzu gehört die Beratung von leistungsberechtigten jungen Menschen und ihren Familien zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und Begleitung durch das Verfahren.

In der **dritten Stufe ab dem Jahr 2028** sollen dann Leistungen für junge Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden. Es handelt sich bei diesem Themenbereich der SGB VIII-Reform gewiss um die größte Herausforderung, da viele Fragen dieses Systemwechsels noch zu bearbeiten sind und ein breiter Dialogprozess zwischen der Jugend- und Behindertenhilfe hierbei notwendig sein wird.

Ab dem 01.01.2028 sind also demnach Leistungen für alle jungen Menschen vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringen („Hilfe aus einer

Hand“). Ein weiteres Bundesgesetz soll spätestens 2026 hierzu das Nähere (Art und Umfang der Hilfen, Kostenbeteiligungen u.a.) regeln.

1. Stufe (seit 10.06.2021)	Verankerung der inklusiven Ausrichtung im SGB VIII	✓
2. Stufe (seit 01.01.2024)	Einführung der/ des Verfahrenslosen/ Verfahrenslosin	✓
3. Stufe (ab 01.01.2028)	Gesamtzuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit oder ohne Behinderung	
<u>Bedingung dafür</u> 	Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zum 01.01.2028, welches die nähere Ausgestaltung der inklusiven Lösung regelt	

Der/die Verfahrenslosse/Verfahrenslosin hat in diesem Rahmen zwei Aufgabengebiete. Zum einen den Bereich der Beratung für die Zielgruppe (§ 10b Abs. 1 SGB VIII) und zum anderen den Bereich der Unterstützung des öffentlichen Jugendhilfeträgers bei der Implementierung der „Großen Lösung“ (§ 10b Abs.2 SGB VIII).

Wie sehen die Zielgruppen aus? Die folgende Darstellung fasst diese zusammen:

Zielgruppen:

Beratung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII	Begleitung des Transformationsprozesses innerhalb der Verwaltung gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> • Alle jungen Menschen (bis zum 27. Lebensjahr) mit (möglichen) Leistungsansprüchen der Eingliederungshilfe, d.h. mit (drohender) körperlicher, geistiger und/ oder seelischer Beeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII bzw. SGB IX (ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII) • Deren Familien, sowie Personensorge- und Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern und gesetzliche Betreuer/ Betreuerinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeausschuss, Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanung)
Mögliche Kooperationspartner/ Kooperationspartnerinnen	

Kindertagesstätten, Schulen, Leistungserbringer aus der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, SPZs, Sozialpsychiatrischer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, EUTBs, öffentliche Jugendhilfe, Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und IX, etc.

Wie sehen die Aufgaben und das Angebot aus?

- **Verbesserung der strukturellen Zusammenarbeit** mit Anbietern inklusiver Leistungen für junge Menschen (z.B. Vernetzung, AG § 78 SGB VIII, etc.)
- **Beratung, Unterstützung und Begleitung** von Eltern und jungen Menschen bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen von der Antragstellung bis zur Bewilligung
- **Öffentlichkeitsarbeit** zu den Angeboten des Tätigkeitsfeldes
- **Regelmäßige Berichtserstattung** über die Arbeitsergebnisse innerhalb der Verwaltung und in den relevanten politischen Gremien

Dabei sind allerdings auch Grenzen in der Arbeit festzustellen. So ist die Beratung durch den/die Verfahrenslotsen/Verfahrenslotsin ein freiwilliges Angebot. Es ist daher keine Beratung oder Vertretung in rechtlichen Verfahren, wie Widerspruch- und Klageverfahren, möglich

Auch gilt das Beratungsangebot **nur für junge Menschen** bis zum 27. Lebensjahr, die einen **Anspruch auf Eingliederungshilfe** haben und deren Personensorgeberechtigten.

2 – Konkrete Umsetzung der Aufgabe

Die Stelle der Verfahrenslotsin wurde zum 01.07.2024 mit der Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin Frau Christine Wergen mit einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Stunden (50% BU) besetzt.

Da die Leistung nach § 10b SGB VIII vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringen ist, wurde die Stelle beim Jugendamt in der Abteilung 511 „Soziale Dienste“ angesiedelt.

Frau Wergen war zuvor im Jugendamt der Stadt Eschweiler, zunächst im Allgemeinen sozialen Dienst und später im Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII als Sachbearbeiterin, beschäftigt.

Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit hat sie sich einen umfassenden Überblick über das Angebot der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe verschafft. Ihre Expertise in der Fallarbeit wird durch langjährige Erfahrung in der Beratung von jungen Menschen und deren Familien untermauert.

Sie ist versiert in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe und bringt fundierte Kenntnisse in der Krisenintervention -insbesondere bei Gefährdungen des Kindeswohls- mit. Diese Fachkompetenz ermöglicht es ihr, individuell abgestimmte Lösungen zu entwickeln und Familien in herausfordernden Situationen gezielt zu unterstützen.

Im Zuge der Etablierung der neuen Verfahrenslotsenstelle wurde/wird der strukturierte Aufbauprozess mit der Abteilungsleitung abgestimmt. Weiterhin erfolgt eine enge Abstimmung mit den Fachdiensten der Eingliederungshilfe anderer Kommunen sowie der Fachberatung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Dieser Austausch dient nicht nur dem Wissenstransfer, sondern auch der Harmonisierung von Arbeitsabläufen und Standards.

Zusätzlich wird die Verfahrenslotsenstelle durch aktuelle Informationen zu gesetzlichen und politischen Vorgaben unterstützt. Regelmäßige Schulungen und Fachtexte werden bereitgestellt, um über relevante Entwicklungen und Neuerungen zu informieren.

Das notwendige Wissen zur Ausführung der Verfahrenslotsentätigkeit sowie eine angemessene Struktur der Datenerfassung und der Arbeitsabläufe ist, neben der eben genannten Unterstützung, größtenteils selbstständig zu erarbeiten.

3 - Öffentlichkeitsarbeit

Um die Stelle der Verfahrenslotsin bekannter zu machen, wurden Informationen für die Internetpräsenz der Stadt Eschweiler zusammengestellt und eingepflegt. Des Weiteren wurde ein Entwurf für ein Plakat, bzw. Flyer erstellt.


Verfahrenslotsin
Unterstützung und Begleitung für
junge Menschen mit
(drohender) Behinderung und deren Familien


... beraten, ob Ansprüche auf Leistungen
der Eingliederungshilfe für
junge Menschen in Betracht kommen
... erklären, wo Eingliederungshilfe beantragt
werden kann und bei Bedarf Begleitung
in Terminen in Ämtern und öffentlichen Stellen
... helfen bei der Beantragung
von Eingliederungshilfeleistungen
unterstützen bei allen Schritten im Verfahren
vermitteln weiterer Unterstützungsangebote

WER KANN SICH BERATEN
LASSEN?
Alle jungen Menschen mit (drohender)
Behinderung bis zum 27. Geburtstag
deren Familien
deren Pflegeeltern
deren gesetzliche Vertreter

Die Unterstützung und
Begleitung ist:
unabhängig
freiwillig
vertraulich
kostenfrei

TEILHABE
GLEICH-
BERECHTIGUNG
INKLUSION
SELBST-
BESTIMMUNG

Weitere Informationen:


 **STADT
ESCHWEILER**

Dieser wurde bewusst einfach und nur mit den wichtigsten Informationen ausgestattet, um die Zielgruppe nicht mit fachlichen Formulierungen zu überfordern.

In verschiedenen internen sowie externen Gremien hat die Mitarbeiterin sich und ihre Arbeit bereits vorgestellt, um auf das Angebot hinzuweisen.

So nahm die Verfahrenslotsin seit Besetzung der Stelle an diversen Netzwerktreffen in der StädteRegion Aachen teil.

Neben der Teilnahme an internen Teamsitzungen und Fallbesprechungen -insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und dem Allgemeinen Sozialen Dienst- gehörten hierzu unter anderem der Austausch mit den folgenden Einrichtungen/Gremien:

- SPZ Aachen & Stolberg
- Sozialamt der StädteRegion Aachen
- Versorgungsamt der StädteRegion Aachen
- Verbundsleiter*innen der Caritas Kindertagesstätten in der StädteRegion Aachen
- Leitungen der Pro Futura Kindertagesstätten in Eschweiler
- Leitungen der Kindertagesstätten der BKJ
- Sozialarbeiter*innen diverser (Förder-)Schulen in der StädteRegion Aachen
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe),
- ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- AG 78 – Inklusive Hilfen und Leistungen in Eschweiler
- Inklusionsamt der StädteRegion Aachen
- Frühförderstellen in der StädteRegion Aachen
- Austauschtreffen der Verfahrenslotsen*innen in der StädteRegion Aachen

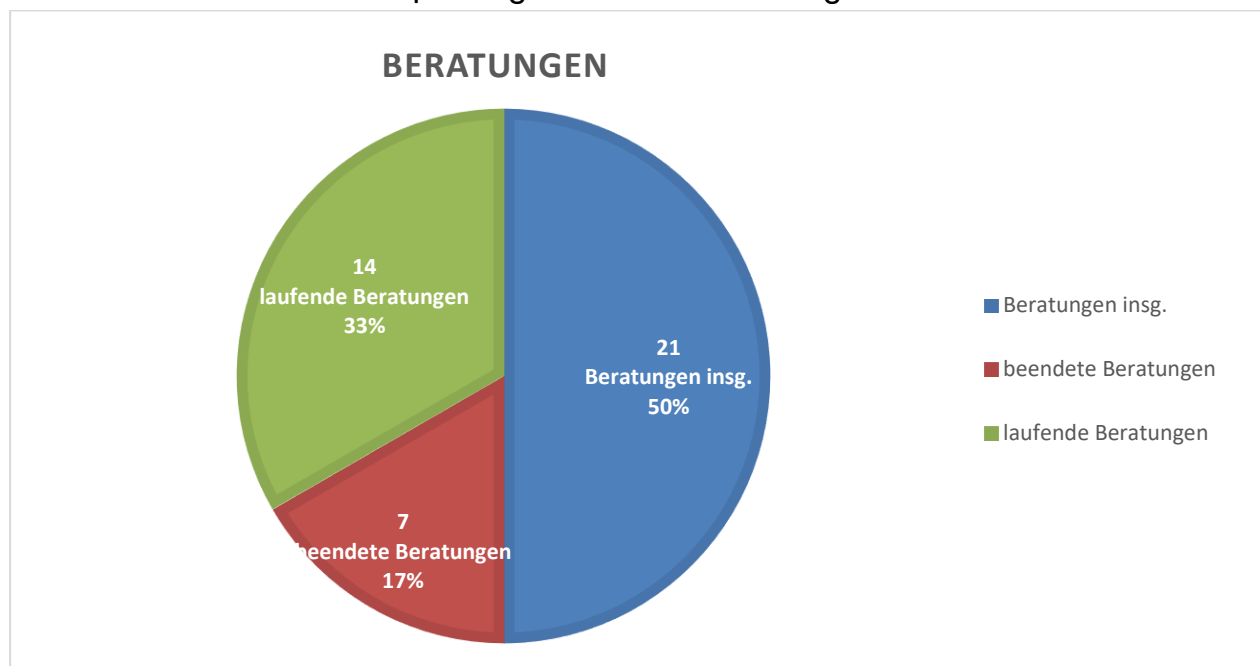
Bei den Netzwerktreffen wurden die jeweiligen Aufgaben und Angebote der Netzwerkpartner*innen sowie der Verfahrenslotsen*innen erläutert und Kontaktdaten ausgetauscht. Zudem wurden vereinzelt anonymisierte Fallanfragen gestellt, was dabei half, den Rahmen des Angebots im Gespräch nochmal genauer zu erklären und Schnittstellen zu beschreiben. Nach der Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen waren verstärkte Beratungsanfragen zu verzeichnen.

Der weitere Ausbau der Netzwerkstrukturen sowie die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen wird, aufgrund von immer wieder wechselnden personellen Strukturen bei allen Netzwerkpartnern*innen, voraussichtlich nach aktuellem Stand ein fester Bestandteil der Verfahrenslotsentätigkeit bleiben.

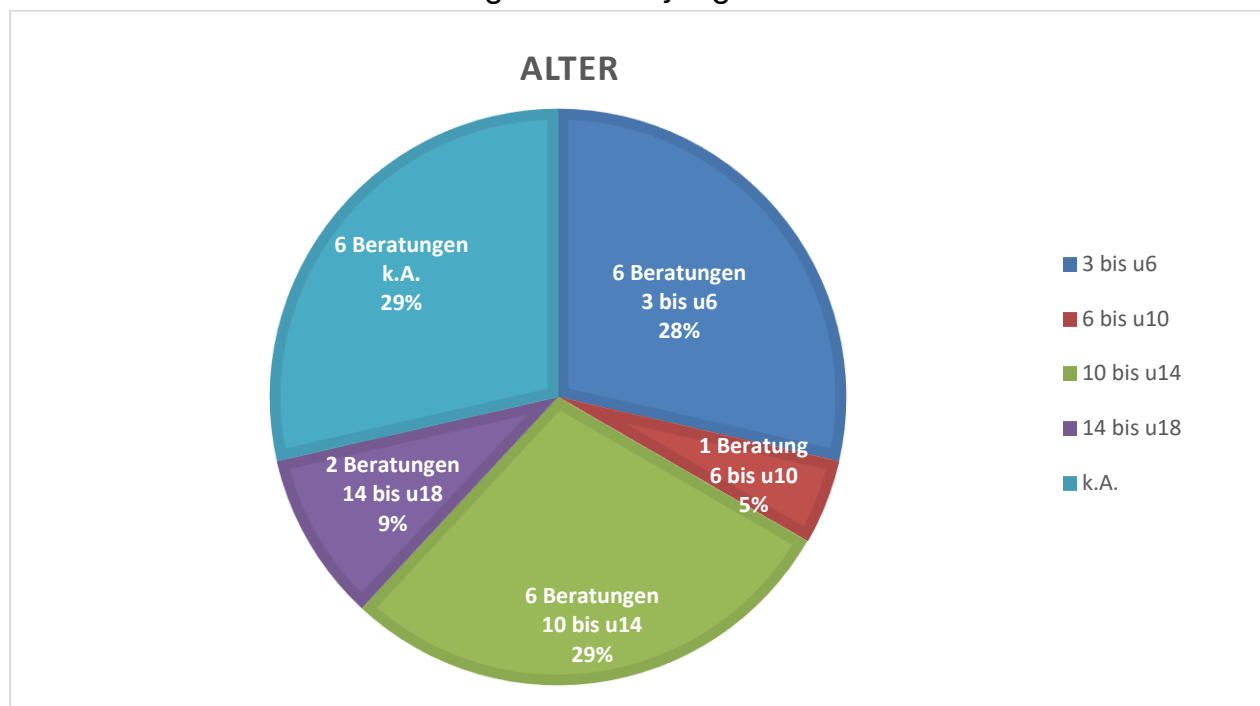
4 – Auswertung der Fallzahlen

Die Anzahl der Klienten*innen beschreibt die tatsächliche Anzahl der hilfesuchenden Personen, die zwischen dem 01.07.2024 und dem 31.12.2025 entweder selbst als junger Mensch (bis 27 Jahre) das Angebot der Beratung in Anspruch genommen haben, oder für die sich Personensorgeberechtigte zur Beratung an die Verfahrenslotsin gewandt haben. Separat wurde das jeweilige Geschlecht und die Altersgruppe erfasst.

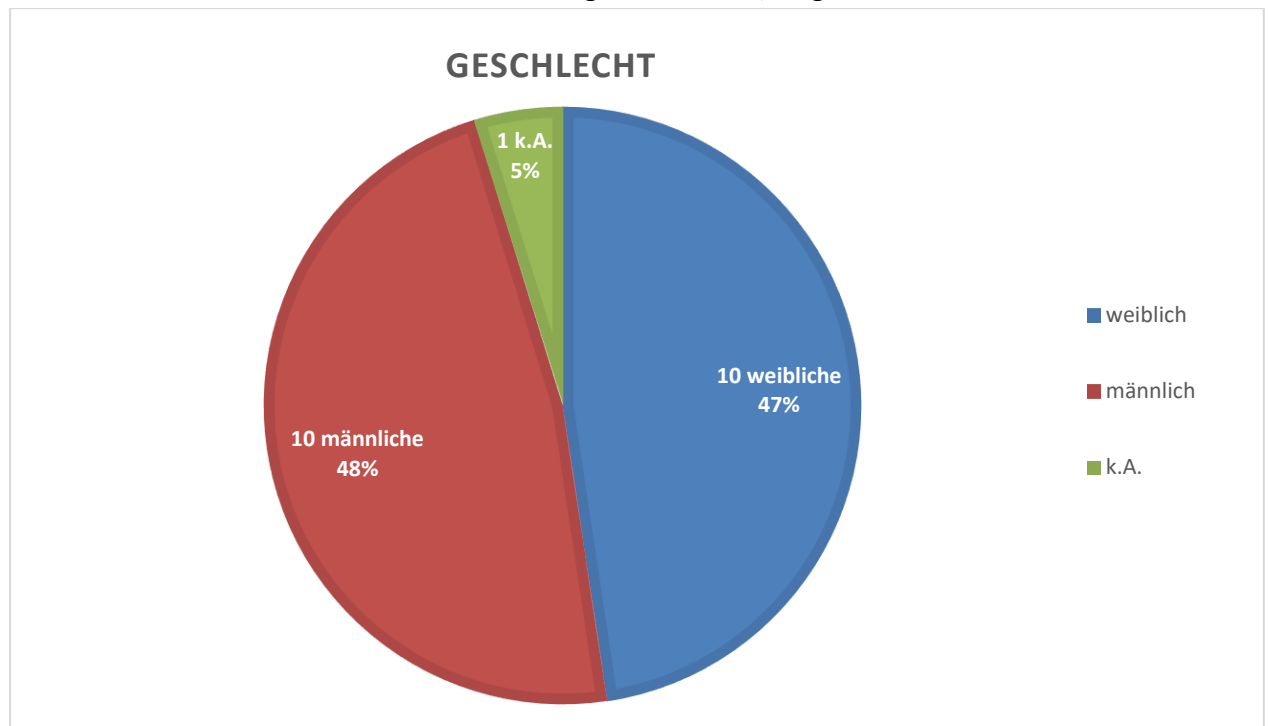
Im Berichtszeitraum in Anspruch genommene Beratungen:



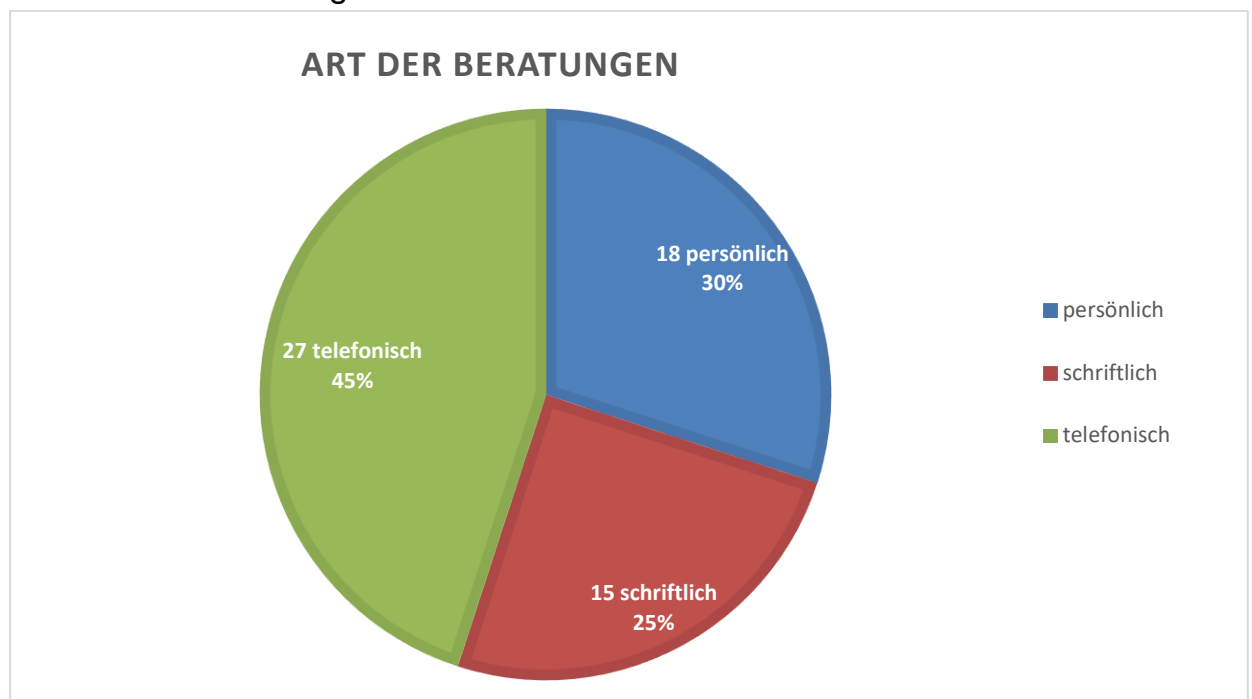
Alter der betroffenen Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen:



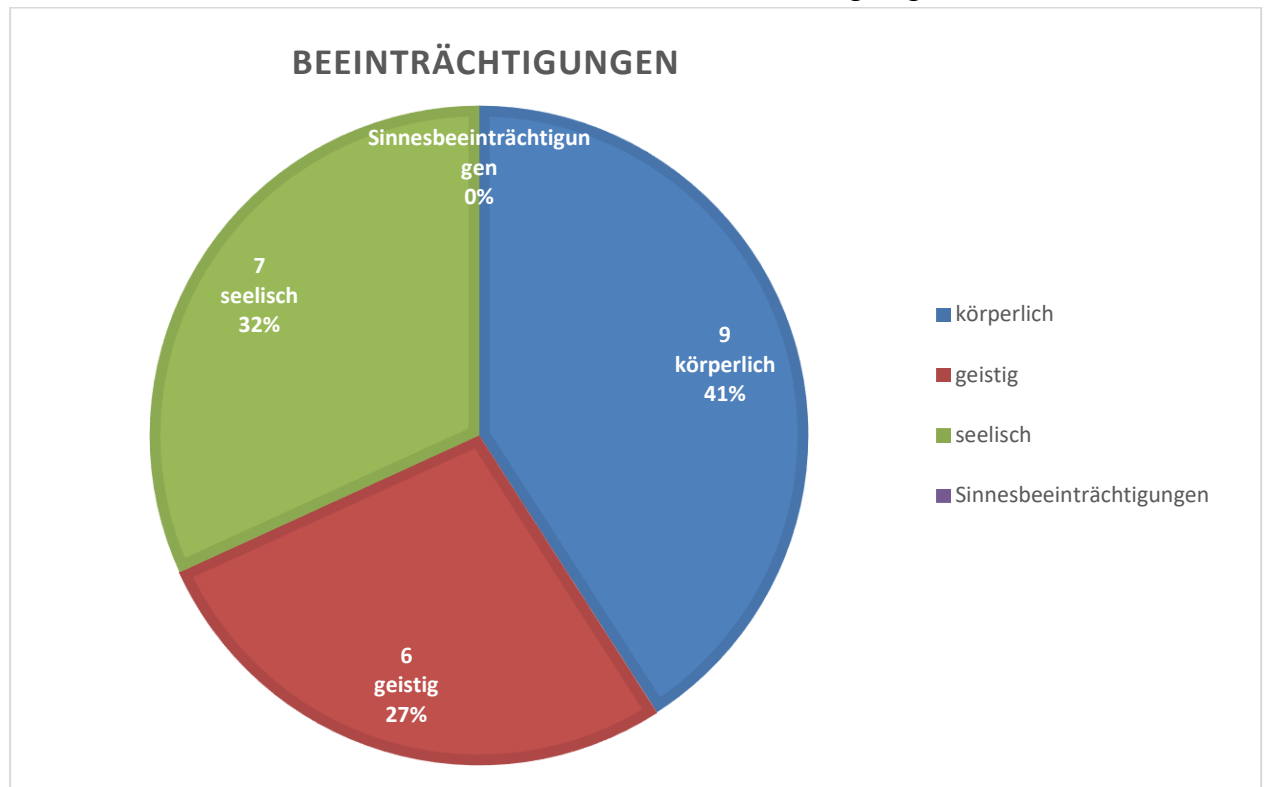
Geschlecht der betroffenen Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen:



Insgesamt fanden 40 Beratungsgespräche statt, welche persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgt sind:



Weiter wurden die verschiedenen Arten der Beeinträchtigung erfasst.



Es ist zu erkennen, dass gleich viele weibliche wie männliche Betroffene beraten wurden. Auch bei der Altersgruppe der Betroffenen lässt sich ein Schwerpunkt feststellen. Die meisten Beratungsanfragen betrafen Kinder im Alter von 3 bis 6 sowie 10 bis 14 Jahren. Die Beeinträchtigungen waren fast ausgeglichen mit einer Tendenz zu häufigeren körperlichen Beeinträchtigungen.

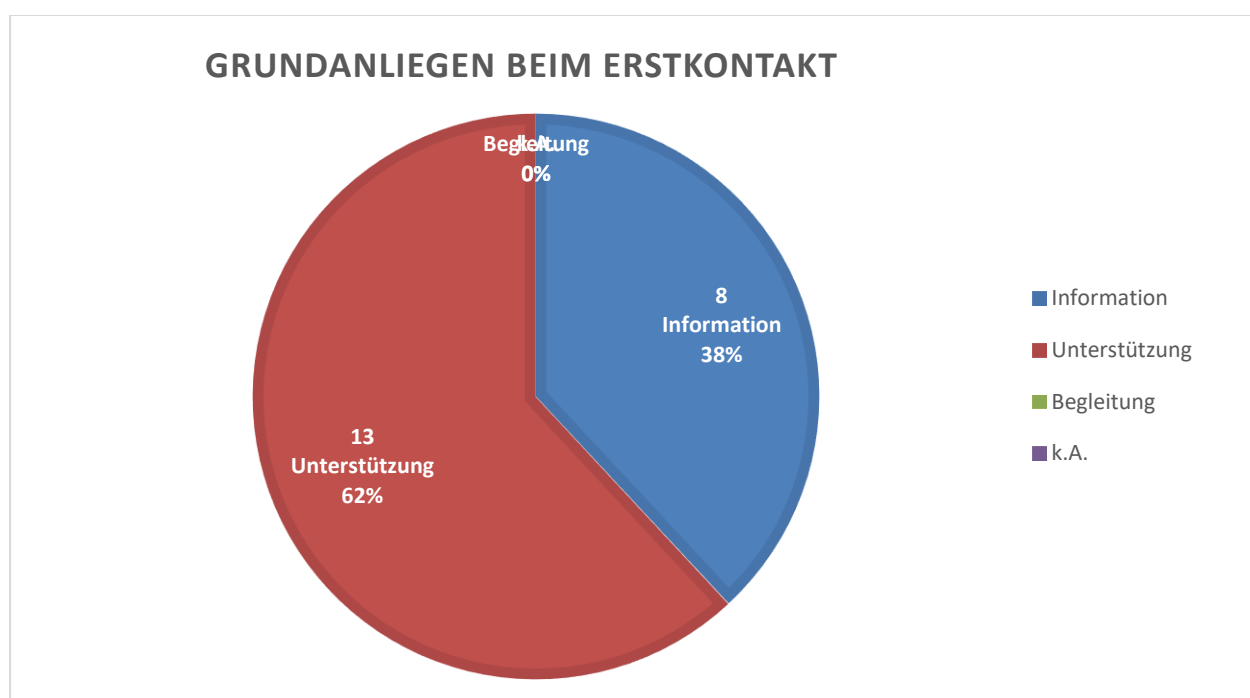
5 – Übersicht über Tätigkeiten

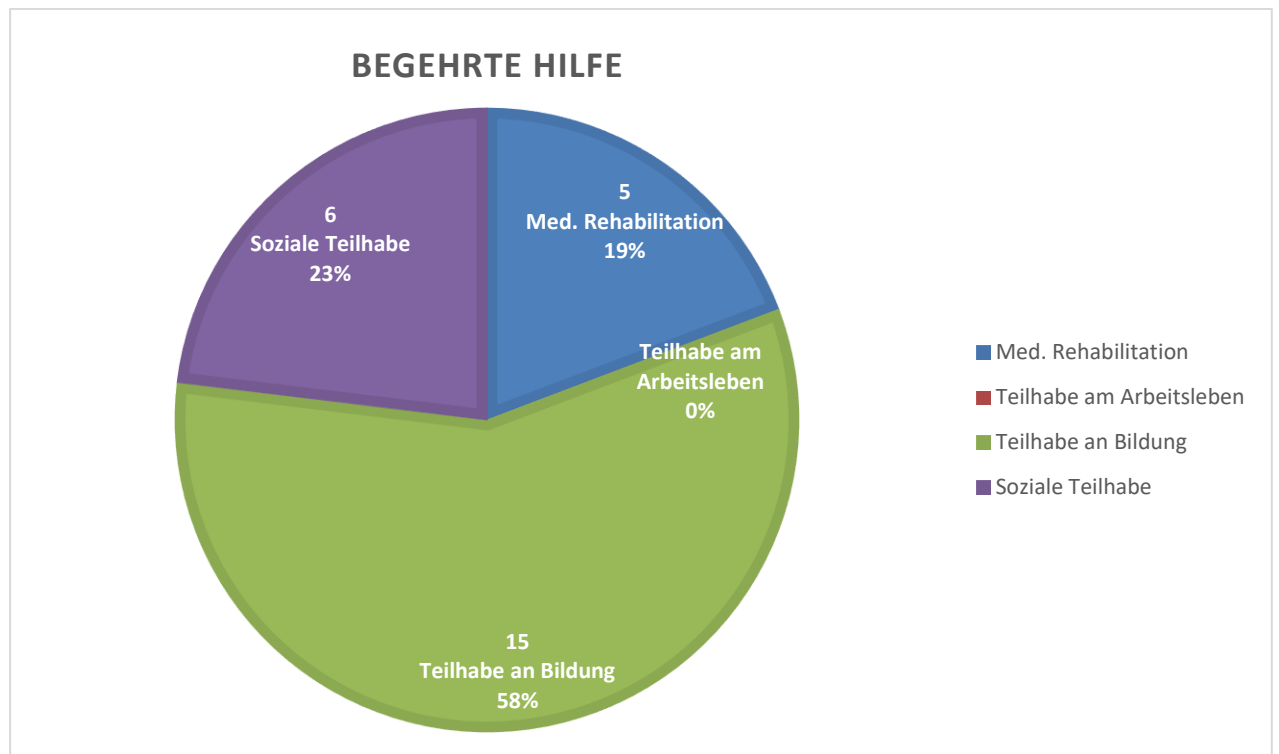
Beratungen

Die Beratungen finden hauptsächlich im persönlichen Kontakt mit den hilfesuchenden Personen statt. Die Terminvereinbarung erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Es wird den Anfragenden nach Möglichkeit offengelassen, ob die Beratung in Form eines Hausbesuchs oder im Jugendamt der Stadt Eschweiler stattfinden soll. Die meisten Termine haben bisher im Jugendamt stattgefunden.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Verfahrenslotsin als Vertrauensperson zu wichtigen Terminen in Einrichtungen hinzugezogen werden kann. Die Beratungen an sich nehmen durchschnittlich zwischen einer und zwei Stunden in Anspruch.

In den meisten Fällen sind im Anschluss jedoch noch weitere Fragen mit Leistungsträgern oder Beratungsstellen zu klären. In einigen wenigen Fällen reicht ein Beratungstermin aus, um genügend Orientierung im Hilfesystem zu geben. So haben einige Familien für einen längeren Zeitraum Beratung und Begleitung benötigt.





Deutlich wird, dass es inhaltlich bei den Beratungen zum Thema Eingliederungshilfe schwerpunktmäßig um die Beantragung einer Integrationshilfe zum Schuleintritt in die Grundschule oder nach dem Schulwechsel auf die weiterführende Schule ging.

Dokumentation

Im Anschluss an den Beratungsprozess werden die Inhalte dokumentiert und mit einem Anamnesebogen ergänzt. Zudem werden die Beratungen von der Verfahrenslotsin mit Datum, Daten der Klienten*innen sowie weiteren Angaben zum Hilfeersuchen und der Hilfeform zur Auswertung festgehalten. Auch die Inhalte der fallbezogenen, weiteren Gespräche mit Leistungsträgern oder Beratungsstellen werden stetig unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert.

6 – Anonymisierte Fallbeispiele

Um die Tätigkeit der Verfahrenslotsin „greifbarer“ zu erläutern, werden im Folgenden zwei Fallbeispiele geschildert.

Fallbeispiel 1

M., geboren im August 2018, ist körperlich behindert und leidet an Epilepsie. Aus Sorge um die Sicherheit ihres Kindes wünschte die Mutter den Einsatz ei-

ner Schulbegleitung, die im Falle eines epileptischen Anfalls umgehend reagieren kann. Die Mutter äußerte Zweifel daran, dass die Schule eine solche Situation ausreichend bewältigen könne. In diesem Zusammenhang wurde die Mutter durch die Verfahrenslotsin beratend unterstützt und stellte daraufhin einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Der Antrag wurde vom zuständigen Sozialamt positiv beschieden.

Trotz der Bewilligung lehnte die Schule den Einsatz einer Schulbegleitung zunächst ab, da sie der Auffassung war, den besonderen Bedarf des Kindes auch ohne zusätzliche Unterstützung abdecken zu können. Zudem vertrat die Schule die Ansicht, dass eine hohe Anzahl an Erwachsenen im Schulalltag die Entwicklung des Kindes eher beeinträchtigen könne. Nach einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Mutter, der Schule und der Verfahrenslotsin erklärte sich die Mutter vorerst bereit, M. ohne Schulbegleitung in die Schule zu schicken.

In der darauffolgenden Zeit kam es jedoch regelmäßig zu weiteren Austauschtreffen zwischen der Mutter, der Schule und der Verfahrenslotsin. Aus Sicht der Mutter wurde M. im Schulalltag nicht ausreichend beaufsichtigt, sodass die Sorge bestand, im Falle eines epileptischen Anfalls könne nicht angemessen und rechtzeitig reagiert werden. Diese wiederkehrenden Gespräche dienten dazu, die bestehenden Bedenken zu thematisieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Nach einem etwa einjährigen Prozess einigten sich die Beteiligten schließlich darauf, eine Schulbegleitung einzusetzen. Damit wurde sowohl dem individuellen Unterstützungsbedarf von M. als auch der anhaltenden Sorge der Mutter Rechnung getragen.

Fallbeispiel 2

M., geboren im August 2019, erhielt im Rahmen einer aktuellen Diagnostik die Feststellung einer seelischen Behinderung in Form einer autistischen Störung. Die Mutter wandte sich daraufhin an die Verfahrenslotsin, um sich im Rahmen einer Beratung über die verschiedenen Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu informieren, die mit dieser Diagnose einhergehen. In diesem Zusammenhang wurden die in Betracht kommenden Leistungen ausführlich erörtert. Die Mutter wurde anschließend bei der Beantragung von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII unterstützt. Im weiteren Verlauf kam es zu Rückfragen seitens der zuständigen Sachbearbeitung, die gemeinsam besprochen und geklärt werden konnten. Der Antrag auf Eingliederungshilfeleistungen wurde schließlich positiv beschieden.

7 – Ausblick

Dieser Bericht gibt einen ersten Einblick in die Arbeit der Verfahrenslotsin und in die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von Familien mit Kindern mit Behinderung. Der Jugendhilfe gelingt es hier zunehmend besser, diese Familien in den „Blick“ zu nehmen und ein Verständnis für deren komplexe Lebensrealität zu erlangen. Dabei sind die Anforderungen für diese Familien auch durch den strukturellen „Behördenschwungel“ hoch. Die Verfahrenslotsen sind hier wirksame Stellen, um effiziente Unterstützung zu bieten.

Abzuwarten bleibt dabei aber auch, wie und ob der Gesetzgeber „die große Lösung“ nun in Angriff nimmt. Ggfls. liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes bereits ein entsprechender Gesetzentwurf vor. In dem Fall wird darüber aktualisiert berichtet.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	--------------	----------------------	------------	------------

Bericht aus dem Verwaltungsrat BKJ - Pädagogische Entwicklungen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Anstalt gemäß § 5 der Satzung der BKJ zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 18.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Mitteilungsvorlage

Mitteilungsvorlage

Nach § 5 Satzung BKJ wird nachfolgende Information aus den Sitzungen des Verwaltungsrates der BKJ im Jahr 2025 dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler zu Jugendhilfeangelegenheiten zur Kenntnis gegeben:

1. Namensänderung der Kindertagesstätte im Hastenrather Weg

Die Kindertagesstätte im Hastenrather Weg hat im Rahmen eines partizipativen Prozesses einen neuen Namen erhalten und wird künftig den Namen „**Kita Wiesenzauber**“ tragen.

Mit der Namensgebung „**Kita Wiesenzauber**“ wird eine klare Identität geschaffen, die sowohl den Sozialraum als auch das pädagogische Profil der Einrichtung widerspiegelt. Der Name steht für Naturverbundenheit, Vielfalt und hohe Bildungsqualität und stärkt die Außenwirkung der Kindertagesstätte.

2. Sachstandsbericht Kinderschutz im Träger

Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe des Trägers. Ziel ist es, Kindern in allen Einrichtungen sichere Orte zu bieten, an denen sie geschützt, gefördert und in ihrer Entwicklung ernst genommen werden. Um dieser Verantwortung nachhaltig gerecht zu werden, wurden für die BKJ Konzepte, Abläufe sowie Fortbildungsangebote überprüft und gezielt weiterentwickelt.

Modul 1: Haltung & Prävention – „Vom Bild des Kindes zum Schutzraum Kita“

Modul 2: Handlungssicherheit bei Kindeswohlgefährdung – „Erkennen, Handeln, Schützen“

Modul 3: Kindliche Sexualität & Schutz im Alltag – „Zwischen Nähe und Grenzen“

Modul 4: Institutionelle Gefahren & Krisengespräche – „Wenn Schutzräume kippen“

Mit den beschriebenen Maßnahmen werden einheitliche Standards im Kinderschutz geschaffen, die Professionalität der Mitarbeitenden gestärkt und Kinderrechte konsequent im Alltag verankert. Der Träger übernimmt damit sichtbar Verantwortung für den Schutz der ihm anvertrauten Kinder und sichert nachhaltig die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Dana Duikers

(Verwaltungsratsvorsitzende)

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026

**OGS-Beiträge und Bericht über den OGS-Rechtsanspruch;
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 19.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026 bittet die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler um einen aktuellen Sachstandsbericht zur OGS-Versorgung sowie einen kulantem Umgang mit OGS-Nachforderungen.

1. Wohlwollender Umgang mit aktuellen OGS-Nachforderungen

Der Antragsteller bittet die Verwaltung darum, bei möglichen Zahlungsschwierigkeiten der zahlungspflichtigen OGS-Eltern, wohlwollend zu verfahren und betroffenen Familien unbürokratisch eine Fristverlängerung oder geeignete Zahlungsmodalitäten einzuräumen, sofern eine sofortige Begleichung einer Nachforderung nicht möglich sei. Auf diese Anfrage hin, hat die Erste Beigeordnete bereits in der letzten Ratssitzung einen entsprechenden Umgang – analog der Verfahren der letzten Jahre – zugesagt.

Die Beitragspflicht der Eltern im OGS-Bereich ergibt sich aus § 90 SGB VIII in Verbindung mit der vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler“.

Die Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegeplätze und Plätze in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler.

Maßgebend für die Berechnung des Elternbeitrages ist das Gesamtbruttojahreseinkommen, das zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in eine Offene Ganztagschule, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle erzielt wird. Es müssen die gesamten Einkünfte im Kalenderjahr angegeben und anhand von Belegen nachgewiesen werden. Die erstmalige Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt nach einer Prognose des Einkommens. In den Folgejahren findet regelmäßig eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt. Änderungen des Einkommens sind umgehend mitzuteilen und durch entsprechende Belege nachzuweisen. Nimmt zum Beispiel eine Mutter nach der Elternzeit die Arbeit wieder auf, führt dies zu einer Änderung für das gesamte Kalenderjahreseinkommen. Eine Neuberechnung für das gesamte Jahr wird daher regelmäßig im Januar eines Jahres – unabhängig von einer durchgeführten Satzungsänderung – vorgenommen, da erst nach Ablauf eines Kalenderjahres das endgültige Gesamtbruttojahreseinkommen festgestellt werden kann. Um entsprechende Nachzahlungen bzw. Erstattungen zu vermeiden, ist eine realistische Einschätzung der Einkommenssituation zu Beginn der Antragstellung wichtig.

Sofern Eltern festgesetzte Beiträge nicht- oder nur verspätet - zahlen können, können diese einen schriftlichen, formlosen Antrag stellen, indem sie die Problematik darlegen. Die Eltern erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung zu den neuen Zahlungsmodalitäten. Dies können Fälligkeitsveränderungen oder Stundungen/Ratenzahlungen sein.

2. Bericht zum OGS-Rechtsanspruch im nächsten Ausschuss für Schule und Sport

Wie im o.g. Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion richtig ausgeführt wurde, besteht ab dem 1. August 2026 ein OGS-Rechtsanspruch, der jährlich aufbauend ab 2026 den Kindern der jeweils ersten Klasse einen Anspruch auf einen OGS-Platz sichert, so dass zum Schuljahr 2026/27 die Erstklässler einen Anspruch auf einen OGS-Platz haben, im darauffolgenden Jahr die Erst- und Zweitklässler usw. Der OGS-Rechtsanspruch ist ein wichtiger Garant für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wichtige Säule für die Familienstadt Eschweiler. Ziel der Stadt Eschweiler ist es, nicht nur sukzessive, sondern umfassend eine OGS-Versorgung zu garantieren. Hierzu wurden frühzeitig zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Die Stadt Eschweiler hat bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 5. Mai 2015 ein Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Eschweiler beschlossen.

Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Planungsverständnisses an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule wurde die Verwaltung am 11.9.2018 wiederum in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Qualität im

offenen Ganztags und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter Beteiligung aller Akteure zu erarbeiten und den genannten Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Akteuren wurde der Leitspruch entwickelt: Wir gewährleisten gemeinsam bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter in Eschweiler.

Am 25.08.2022 wurde dann das Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Eschweiler vom Rat beschlossen. Darüber hinaus wurde die Resolution beschlossen: „Die Stadt Eschweiler bittet die Landesregierung NRW im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes zum Ganztagsförderungsgesetz auch bereits im Vorfeld des Rechtsanspruches zum Schuljahr 2026/27 qualitative Mindeststandards zu fördern. Zudem bietet sich die Stadt Eschweiler mit ihrem Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den offenen Ganztagsgrundschulen der Landesregierung an, als Pilotkommune mit entsprechender Landesförderung zu fungieren. Die mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes verbundenen Mehrkosten sollten durch eine Förderung so gedeckt sein, dass die Umsetzung für die Kommune kostenneutral wäre. Von den evaluierten Erfahrungen der Stadt Eschweiler können dabei viele andere Kommunen in NRW im Vorgriff einer gelingenden Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes profitieren.“

Daraufhin hat das Ministerium zwar das Rahmenkonzept der Stadt Eschweiler ausdrücklich gelobt, allerdings weder das erhoffte Ausführungsgesetz erlassen noch dem vorgeschlagenen Pilotprojekt zugestimmt, so dass das Rahmenkonzept aufgrund der weiterhin eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen nur in Teilen umgesetzt werden kann (vgl. VV 150/23). Insbesondere die geforderte personelle Ausstattung der im Rahmenkonzept beschriebenen multiprofessionellen Teams in OGS ist bisher nicht vollumfänglich umsetzbar. Auch aktuell ist die Finanzierung weiterhin durch Elternbeiträge und Landeszuwendungen nicht auskömmlich. Auch fehlt nach wie vor ein Ausführungsgesetz, das Voraussetzung für die verbindliche Festlegung notwendiger Qualitätsstandards wäre. Daher hat sich die Stadt Eschweiler frühzeitig ihre Bereitschaft bekundet, sich an einer Musterklage des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW zu beteiligen. Grundsätzliche Fragen stellen sich auch hinsichtlich der Schulwegsicherung, der Schulbegleitung und der Rechtssicherheit möglicher Ausschlussverfahren.

OGS ist heute nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Dies stellt finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderungen an das gesamte Schulsystem.

Nachfolgend ist die Entwicklung der OGS-Zahlen dargestellt, um die gewachsene Nachfrage zu verdeutlichen:

Schuljahr 2010/11:	431 OGS-Kinder von insgesamt 2055 Grundschüler*innen, entspricht 21 %
Schuljahr 2014/15:	753 OGS-Kinder von insgesamt 1.929 Grundschüler*innen; entspricht 39 %
Schuljahr 2021/22:	1.206 OGS-Kinder von insges. 2.070 Grundschüler*innen, entspricht 58,3 %
Schuljahr 2025/26:	1.484 OGS-Kinder von insges. 2.395 Grundschüler*innen, entspricht 62 %.

Daneben bestehen noch weitere Betreuungsangebote an manchen Grundschulen im Rahmen der sog. Geregeltten Vormittags-/oder Halbtagsbetreuung.

Anhand der OGS-Zahlenentwicklung der letzten 15 Jahre wird deutlich, dass sich die Anzahl der OGS-Kinder mehr als verdreifacht und die Quote verdreifacht hat.

Die Stadt Eschweiler hat sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der OGS-Anmeldungen und vor allem vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf den Weg gemacht, die äußeren Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende OGS an allen Grundschulstandorten zu schaffen. Unter Ausnutzung bestehender Förderprogramme wurden und werden diverse Grundschulen ausgebaut, an deren Standorten absehbar war, dass der vorhandene Platz nicht ausreicht. Die Mehrzahl der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen.

Es steht aktuell noch die bauliche Erweiterung der KGS Bergrath (Machbarkeitsstudie läuft), der KGS Eduard-Mörke (Ausbau in der Umsetzung) und der KGS Dürwiß an. Mittelfristig hat die KGS Barbaraschule am Hauptstandort Erweiterungsbedarf für eine Mehrzweckhalle und eine Mensa angekündigt. Der Einsatz von Fördermitteln wird laufend geprüft und genutzt.

Der OGS-Rechtsanspruch und der bauliche Ausbau, aber auch weitere Förderprogramme des Landes und Bundes (wie z. B. das Startchancenprogramm) binden erhebliche Kapazitäten,

insbesondere in der Schulverwaltung. Das Jugendamt wickelt die Vereinnahmung und Erhebung von OGS-Beiträgen ab, die Schulverwaltung ist zuständig für das Fördermanagement, den Abschluss von Kooperationsverträgen u. ä. und gestaltet federführend den Qualitätsentwicklungsprozess.

Aktuell finden weiterhin unter gemeinsamer Vorbereitung des Jugendamtes und der Schulverwaltung und der OGS-Steuerungsgruppe (unter Beteiligung des Bildungsbüros, der Schulaufsicht und Schulleitung und OGS-Träger) sog. Quigs (=Qualität im Ganztags)-Runden statt, in der die Raumkonzepte in den einzelnen Schulen vorgestellt werden und aktuelle Themen behandelt werden. Die nächste Quigrunde findet am 3.3.2026 statt.

Konkret soll nun auf die Fragen der SPD-Stadtratsfraktion eingegangen werden:

1. Reichen die vorhandenen OGS-Plätze aktuell aus, um die Nachfrage aus dem OGS-Rechtsanspruch zu decken?

In den letzten fünf Jahren lag die OGS-Quote gleichbleibend zwischen 59 und 62 %. Dennoch sind die absoluten Zahlen entsprechend des Anstiegs der Grundschülerzahlen gestiegen von 1206 Kindern im Schuljahr 2021/22 auf 1.484 Kinder im Schuljahr 2025/26. Auf dieser Basis können aktuell an allen Grundschulen die OGS-Kinder aufgenommen werden. Manche Grundschulen erreichen aber schon jetzt eine OGS-Quote von 80 %, die ebenfalls gedeckt wird.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch und auch zum Teil aufgrund gestiegener Zügigkeiten an Schulen mussten einige Schulen baulich erweitert bzw. umgebaut werden, so dass die Nutzung vorhandener Raumkapazitäten optimiert werden konnte. Beispielsweise wurden im Nebengebäude der KGS Don Bosco Mietverträge mit Fremdnutzern gekündigt, so dass diese Räume nun von der OGS genutzt werden können. Raumzuschnitte wurden geändert, so dass eine größere Mensa und Betreuungsräume entstand. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden in der GGS Weisweiler und in der EGS ebenfalls Raumoptimierungen vorgenommen im Bestand, so dass auch dort bereits perspektivisch das pädagogische Konzept zu einem flächendeckenden OGS-Anspruch berücksichtigt werden konnte.

Die vorhandenen OGS-Plätze sind somit derzeit und auch perspektivisch nach Fertigstellung der noch laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen ausreichend.

2. Ist es bisher zu Abweisungen von Kindern gekommen?

Zum Schuljahresbeginn konnten in der Regel alle Kinder aufgenommen werden. Vereinzelt melden Eltern ihre Kinder erst verspätet im Laufe des Schuljahres zur OGS an. Dies stellt immer eine Schwierigkeit dar, da sowohl Gruppen bereits gebildet und Personal verplant ist. Dennoch ist es uns bisher gelungen, alle Anmeldungen, die bis zum Stichtag für die Förderung am 15. Oktober, zu dem noch Fördermittel beantragt werden können, zu berücksichtigen. Anmeldungen, die nach dem 15.10. d.J. eingehen, können aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht mehr im laufenden Schuljahr berücksichtigt werden, können dann aber aufrücken, sobald ein Platz frei wird oder werden unmittelbar zum nächsten Schuljahr aufgenommen.

Bis Februar standen bei der EGS noch drei Kinder auf einer Liste, die aber zum 1.2.26 noch aufgenommen werden konnten. Aufgrund der flutbedingten dort noch bis Februar andauernden Baumaßnahmen konnte mit der Bezirksregierung eine Sondervereinbarung getroffen werden, diese Kinder noch nach dem Stichtag im Oktober aufnehmen zu dürfen.

In der KGS Eduard-Mörrike gibt es eine Liste mit sechs Kindern, die alle erst nach November Bedarf gemeldet haben, drei von ihnen konnten zumindest in den Kids Klub (geregelter Vormittagsbetreuung) aufgenommen werden.

In der Barbaraschule am Standort Röhthgen besteht aktuell noch ein Ampelsystem zur Aufnahme von Kindern, die nach Schuljahresbeginn angemeldet werden. Hier laufen aktuell Gespräche zwischen Verwaltung, Schule und OGS-Träger, um perspektivisch eine vollständige Aufnahme zu gewährleisten.

3. Welche Herausforderungen und Handlungsbedarfe sieht die Verwaltung für die kommenden Jahre?

In den meisten Grundschulen wurde ein inklusives Raumkonzept umgesetzt nach dem Prinzip „Klasse=Gruppe“. Dieses System ermöglicht es, dass die Räume ganztags genutzt werden. Da der OGS-Raumausstattungsbedarf aber ein anderer ist als der im Rahmen des Unterrichts, bedarf es an allen Schulen flexibler Möbel und Schrankwände, die ein Ordnungssystem haben, das der multifunktionalen Nutzung gerecht wird. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende finanzielle Mittel für die nächsten Jahre angemeldet, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Die Mensen müssen dem großen Andrang der Kinder innerhalb eines kurzen Zeitfensters gerecht werden. Außerdem bedarf es sozialräumlicher Ausweichmöglichkeiten im Bereich der Sporthallen, Sportplätze und des Außengeländes, um den Kindern auch Bewegungsflächen zur Verfügung zu stellen.

Eine gesetzliche Herausforderung ist, dass OGS immer mehr zum Regelfall wird, viele Rechtsansprüche sich aber „nur“ auf das Regelsystem Schule beziehen. Dazu gehören u. a. die Schulwegsicherung und der Anspruch auf Schulbegleitung. Hier gibt es ein noch nicht bekanntes Rechts- und Kostenrisiko.

Auch fehlen verbindliche Rahmensetzungen hinsichtlich Ausschlussverfahren, Anmeldefristen, Regressforderungen etc. Hierzu sollen in Eschweiler entsprechende verbindliche Betreuungsverträge zwischen OGS-Trägern und Erziehungsberechtigten auf den Weg gebracht werden.

Eine zentrale Herausforderung ist die Versorgung mit ausreichenden OGS-Kräften. Neben diesen Herausforderungen besteht wie eingangs erwähnt erheblicher Fachkräftemangel sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im System Schule.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage lösen keine finanziellen Folgen aus.

Personelle Auswirkungen:

Der OGS-Rechtsanspruch richtet sich formell an den Jugendhilfeträger. Aufgrund des integrierten Ansatzes bei der Stadt Eschweiler sind personelle Kapazitäten beim Amt für Schulen, Sport und Kultur und beim Jugendamt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs gebunden.

Anlagen:

Antrag der SPD vom 21.1.26 zu OGS-Situation

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

An
Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki

SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ausschließlich per E-Mail

Eschweiler, 21.01.2026

Antrag: OGS-Beiträge und Bericht über OGS-Rechtsanspruch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein zentraler Baustein moderner Bildungs- und Familienpolitik. Sie ermöglicht Kindern verlässliche Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote über den Unterricht hinaus und ist für viele Familien Voraussetzung dafür, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Gerade in einer Stadt wie Eschweiler leistet die OGS damit einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe.

Ausdrücklich wertschätzen wir dabei die engagierte Arbeit der freien Träger und der dort tätigen Fachkräfte, die täglich mit großem Einsatz die Betreuung und Förderung der Kinder sicherstellen. Ohne diese Arbeit wäre die Umsetzung des OGS-Angebots – insbesondere mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch – nicht denkbar.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit zwei Anliegen an Sie:

1. Wohlwollender Umgang mit aktuellen OGS-Nachforderungen

Infolge der Neustrukturierung der OGS-Beitragstabelle – insbesondere durch den Wegfall der untersten Einkommensstufe und die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bei hohem Einkommen – ist es bei einigen Familien zu Nachberechnungen gekommen. Diese Familien haben nun Mitte Januar entsprechende Änderungs- und Nachforderungsbescheide erhalten. Der Januar ist für viele Haushalte erfahrungsgemäß finanziell besonders belastend. Hinzu kommt, dass bei Familien mit Wohneigentum bereits im Februar die Grundbesitzabgaben fällig werden, für die jetzt ebenfalls die Bescheide ergangen sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung ausdrücklich darum, bei möglichen Zahlungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit den OGS-Beiträgen wohlwollend zu verfahren und betroffenen Familien unbürokratisch Fristverlängerungen oder geeignete Zahlungsmodalitäten einzuräumen, sofern eine sofortige Begleichung der Nachforderung nicht möglich ist. Kinderbetreuung und Bildung darf für Familien in Eschweiler keine erdrückende Belastung sein.

2. Bericht zum OGS-Rechtsanspruch im nächsten Ausschuss für Schule und Sport

Ab dem 01.08.2026 gilt der erste Schritt der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz.

Dieser Rechtsanspruch gilt stufenweise: Ab 1. August 2026: für Kinder der 1. Klasse, ab 1. August 2027: zusätzlich für Kinder der 2. Klassen, ab 1. August 2028: zusätzlich für Kinder der 3. Klassen, ab 1. August 2029: für alle Grundschulkinder (Klassen 1–4). Die Kommunen sind verantwortlich für die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze und die Sicherstellung geeigneter Räumlichkeiten.

Mit Blick auf den schrittweisen Einstieg in den Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung bitten wir die Verwaltung, im nächsten Ausschuss für Schule und Sport einen Bericht über die Vorbereitung dieses Rechtsanspruchs in Eschweiler vorzulegen. Insbesondere bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Reichen die vorhandenen OGS-Plätze aktuell aus, um die Nachfrage aus dem OGS-Rechtsanspruch zu decken?
- Ist es bisher zu Abweisungen von Kindern gekommen?
- Welche Herausforderungen und Handlungsbedarfe sieht die Verwaltung für die kommenden Jahre?

Ein transparenter Überblick über die aktuelle Situation ist aus unserer Sicht wichtig, um frühzeitig steuernd eingreifen und gemeinsam tragfähige Lösungen für Familien, Schulen, Träger und Verwaltung entwickeln zu können. Die Situation bei Anmeldungen und Bedarf nach OGS-Plätzen wird sich sicherlich rund um den Wechsel des nächsten Schuljahres nochmals ändern und möglicherweise verschärfen. Aus diesem Grunde wollen wir schon jetzt erörtern, ob politischer Handlungsbedarf besteht und werden die Anfrage nach einem Sachstandsbericht im neuen Schuljahr erneut stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Eschweiler, den 21.01.2026



Aaron Möller
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	--------------	----------------------	------------	------------

Jahresplanung 2026 der offenen Jugendarbeit

Die Jahresplanung 2026 der offenen Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 19.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sind u.a. in den §§ 11 – 14 Aufgabenfelder der Jugendhilfe dargestellt. Zu den Leistungen gehören Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Nach diesen gesetzlichen Grundlagen arbeitet die offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler.

Das Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet Angebote und Projekte nach dem Motto „Von Jugendlichen für Jugendliche“ an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit sind mehrmals in der Woche mit dem „rollenden Jugendtreff“ an Jugendtreffpunkten im gesamten Stadtgebiet mit Jugendlichen ab 12 Jahren im ständigen Kontakt.

Zudem lädt die Mobile Jugendarbeit montags und freitags zum Jugendcafé im städtischen Jugendtreff „Check In“ ein, in dem zusätzlich freitags Gesangsaufnahmen im Tonstudio und montags sowie freitags offene Tanztrainings stattfinden.

Nachfolgende Auflistung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen stellt einen Entwurf für das Jahr 2026 dar. Zusätzliche, zu diesem Zeitpunkt nicht planbare, Veranstaltungen, Projekte und Angebote ergeben sich aus Planungen gemeinsam mit der Zielgruppe und sind i.d.R. nur wenige Wochen vorab planbar.

Februar:

- 12.02.2026: Weiberfastnacht
- 13.02.2026: Pänz Dänz
- 28.02.2026: Fairtrade Aktion

März/ April:

- 30.03. – 10.04.2026: Osterferienprogramm der Städt. Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost und Ferienprogramm der Mobilen Jugendarbeit
- Streetball-Turnier in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Eschweiler-Ost
- Projekt „Erzähl deine Geschichte“

Mai:

- Graffiti Aktion
- Projekt „Erzähl deine Geschichte“
- Start Umbau eSprinter zum rollenden Jugendtreff

Juni:

- Fortbildung der „Feierstarter“
- Projekt „Erzähl deine Geschichte“

Juli/ August:

- Fortbildung der „Feierstarter“
- 20.07. – 07.08.2026: Ferienspiele der Städt. Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost
- 20.07. – 28.08.2026: Ferienveranstaltungen der Mobilen Jugendarbeit
- Ferienfahrt der Mobilen Jugendarbeit

September:

- Streetball-Turnier in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Eschweiler-Ost

Oktober:

- Start des KidS Projekts
- 19.10. – 23.10.2026: Ferienspiele der Städt. Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost
- 19.10. – 30.10.2026: Ferienaktionen der Mobilen Jugendarbeit
- Jugendaustausch mit Stadt Wattrelos

November:

- Wechselveranstaltung des KidS Projekts
- Streetball-Turnier in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Eschweiler-Ost

Dezember:

- 05.12.2026: Tag des Ehrenamtes und Preisverleihung „Jugend Plus“
- Sprechstunde der Schülervertretungen mit dem Bürgermeister
- Abschluss des KidS Projektes

Regelmäßig stattfindende Angebote:

- Aufsuchende Jugendarbeit:
 - o mehrmals wöchentlich
- Musikaufnahmen im städt. Jugendtreff „Check In“:
 - o 2x im Monat
- Jugendcafé im städt. Jugendtreff „Check In“:
 - o montags, 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - o freitags, 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
- Offenes Tanztraining im städt. Jugendtreff „Check In“:
 - o montags, 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - o freitags, 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
- Spiel- und Lernstube:
 - o montags – donnerstags ab 12:00 Uhr
- Kochprojekt in der Spiel- und Lernstube
 - o donnerstags ab 14:00 Uhr
- Schulpsychologisches Beratungsangebot
 - o Städt. Jugendtreff „Check In“: montags 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
 - o Willi-Fährmann-Schule: dienstags 07:45 Uhr – 15:00 Uhr
 - o Realschule Patternhof: donnerstags 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Sachverhalt dargestellten Veranstaltungen und Aktionen werden über den für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließenden Etats beim Produkt 063620101 – Kinder- und Jugendförderung – abgewickelt.

Personelle Auswirkungen:

Die Veranstaltungen, Angebote und Projekte werden durch das Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler geplant und durchgeführt.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026
----	--------------	----------------------	------------	------------

Beschlusskontrolle

Aus der beigefügten Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführungen zu den im Jugendhilfeausschuss behandelten wesentlichen Angelegenheiten ersichtlich. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 18.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Lfd. Nr.	Vorlagennummer	Sitzungsdatum	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
1	417/23	22.11.2023	BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch; hier: Anbau von zwei Gruppen	Der Anbau von zwei Gruppen befindet sich in Planung.
2	418/23	22.11.2023	Jugendbeteiligung in Eschweiler	Ein Konzeptentwurf befindet sich in Vorbereitung.
3	322/24	14.11.2024	Prioritätenliste 2025 zur Ausstattung der Spielplätze	Die Fertigstellung des Spielplatz Theodor-Heuss-Ring ist für April/Mai 2026 vorgesehen. Im Anschluss soll die Maßnahme auf dem Spielplatz Kaiserstraße umgesetzt werden.
4	270/25	02.09.2025	Prioritätenliste 2026 zur Ausstattung der Spielplätze	Nach Umsetzung der Maßnahmen der Prioritätenliste 2025 ist die Umsetzung der Maßnahme für 2026 auf dem Spielplatz Danziger Straße geplant.
5	235/25	02.09.2025	Austausch von Jugendlichen in den Partnerstädten; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2025	Mittel wurden zum Haushalt angemeldet. Die Durchführung erfolgt nach Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen: